



## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 35.25.01 «Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil- Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Donnerstag, 1. Mai 2025, 08.30 bis 15.15 Uhr	
Ort	OST – Ostschweizer Fachhochschule, Campus Rapperswil-Jona, Gebäude 4, SiZi 4.112/4.113, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil	

St.Gallen, 23. Mai 2025

### Kommissionspräsident

Oskar Seger-St.Gallen

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Cornel Blöchliger-Eschenbach, Unternehmer
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Martin Hochreutener-Goldach, Unternehmer
SVP	Lukas Huber-Wildhaus-Alt St.Johann, Student Rechtswissenschaften, Sekretär SVP SG
SVP	Kurt Kälin-Rapperswil-Jona, Chief Procurement Officer
SP-GRÜNE-GLP	Sarah Noger-Engeler-Häggenschwil, Primarlehrerin, Dozentin PHSG
SP-GRÜNE-GLP	Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona, Landschaftsarchitektin
SP-GRÜNE-GLP	Susann Helbling-Rapperswil-Jona, Kindergartenlehrperson und Ergothera- peutin
SP-GRÜNE-GLP	Remo Maurer-Altstätten, Schulratspräsident
Die Mitte-EVP	Heidi Romer-Jud-Benken, Gemeindepräsidentin
Die Mitte-EVP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
Die Mitte-EVP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Hans Oppliger-Sennwald, Projektberater
FDP	Brigitte Pool-Uznach, Tierärztin
FDP	Oskar Seger-St.Gallen, Bauingenieur, Geschäftsführer, <i>Kommissions- präsident</i>

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungspräsidentin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement
- Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister, Bau- und Umweltdepartement
- Ferdinand Hohns, Teamleiter Projektmanagement, Bau- und Umweltdepartement

#### *Von Seiten des Bildungsdepartementes*

- Regierungsrätin Bettina Surber, Vorsteherin
- Bruno Müller, Amtsleiter, Amt für Berufsbildung

### *Weitere Teilnehmende<sup>1</sup>*

- Stefan Kriz, Rektor BWZ Rapperswil-Jona

### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

### **Bemerkungen**

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp<sup>2</sup>.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>3</sup> sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes<sup>4</sup> zu entnehmen.

### **Traktanden**

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
1.1	Einführung	3
1.2	Interessenbindungen	3
<b>2</b>	<b>Einführung und Vorstellung der Vorlage: Inhalt gemäss Botschaft</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begehung</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Allgemeine Diskussion</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>9</b>
5.1	Beratung Botschaft	9
5.2	Beratung Beschluss	26
5.3	Aufträge	32
5.4	Rückkommen	33
<b>6</b>	<b>Gesamtabstimmung</b>	<b>33</b>
<b>7</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>33</b>
7.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	33
7.2	Medienorientierung	33
7.3	Verschiedenes	33

---

<sup>1</sup> Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

<sup>2</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr/committees/2>

<sup>3</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>4</sup> <https://www.admin.ch>

# 1 Begrüssung und Information

## 1.1 Einführung

Seher-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsidentin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement;
- Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister, Bau- und Umweltdepartement;
- Ferdinand Hohns, Teamleiter Projektmanagement, Bau- und Umweltdepartement;
- Regierungsrätin Bettina Surber, Vorsteherin Bildungsdepartement;
- Bruno Müller, Amtsleiter, Amt für Berufsbildung;
- Stefan Kriz, Rektor BWZ Rapperswil-Jona, Bildungsdepartement;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Frühjahrsession nahm die Kantonsratspräsidentin folgende Ersatzwahl in die vorberatende Kommission vor:

- Kälin-Rapperswil-Jona anstelle von Zahner-Rapperswil-Jona.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil» vom 4. Februar 2025. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Fragen von Helbling-Rapperswil-Jona und Antworten von BLD/BUD;
- Alle Kommissionsmitglieder haben ein Schreiben vom Arbeitgeberverband See-Gaster erhalten, die den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrum in Rapperswil-Jona unterstützen. Ich habe den Erhalt bestätigt, aber inhaltlich aus Neutralitätsgründen keine Stellung bezogen.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung durch die zuständige Regierungspräsidentin in die Vorlage erhalten. Anschliessend findet eine Begehung des BWZ und des geplanten Grundstücks statt. Zurück an der OST führt die Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend finden die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung statt.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

## 1.2 Interessenbindungen

Ich gehe als Kommissionspräsident mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin Mitglied der Berufsfachschulkommission der GBS.

Darf ich die Kommissionsmitglieder nun bitten, die eigenen Interessenbindungen, soweit sie einen Zusammenhang zum Geschäft haben, ebenfalls offenzulegen.

## 2 Einführung und Vorstellung der Vorlage: Inhalt gemäss Botschaft

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Ausführungen gemäss Folien 1 – 4 (Beilage 3)

*Regierungsrätin Surber:* Ausführungen gemäss Folien 5 – 14 (Beilage 3)

*Erol Doguoglu:* Ausführungen gemäss Folien 15 – 26 (Beilage 3)

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Ausführungen gemäss Folien 27 – 28 (Beilage 3)

*Erol Doguoglu:* Ausführungen gemäss Folien 29 – 31 (Beilage 3)

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Ausführungen gemäss Folien 32 – 33 (Beilage 3)

### Fragen

*Oppliger-Sennwald:* Gibt es überhaupt positive Argumente für den anderen Standort? Für mich ist klar, dass man den Neubau machen muss. Wie kommt die Gruppe<sup>5</sup> darauf, dass man den Standort am anderen Ort belassen sollte?

*Erol Doguoglu:* Positiv ist der bestehende Standort am Rande der Altstadt. Das bringt sicher gewisse Vorteile. Diese Idee wurde aber schnell verworfen, weil es nicht sinnvoll ist.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Diese Frage müsste an die anwesenden Rapperswilerinnen und Rapperswiler gestellt werden. Ich habe dazu in den letzten vier Jahren einiges aus den Medien gelesen. Das ist sehr komplex, es spielen viele Bereiche rein. Wir können nicht genau benennen, wieso ehemalige Exekutivmitglieder der Stadt Rapperswil-Jona auf dem bestehenden Standort beharrten.

*Zschokke-Rapperswil-Jona:* Diese berechtigte Frage hat uns in Rapperswil-Jona umgetrieben. Sie hatten Argumente aus ihrer Sichtweise, die aber nicht für alle nachvollziehbar waren. Ein Argument war, dass man die Jungen in der Altstadt behalten möchte, um die Altstadt zu beleben. Zu dieser Gruppierung gehört Herbert Oberholzer, alt Stadtrat von Rapperswil-Jona. Er hat sich damals dafür eingesetzt, dass das Geschäftshaus von Vögele gekauft werden konnte. Er war sehr stolz, als dieses Geschäft zum Fliegen kam. Die OST hat sich dort lange Zeit eingemietet, bevor sich das BWZ dort befand. Für ihn war es eine Herzensangelegenheit, dass man dort irgendwann Erweiterungen vornehmen könnte. Anhand eines Entwurfs hat er aufgezeigt, dass dort das gesamte Raumprogramm möglich wäre. Ich gehe davon aus, dass er damals aber von 1'200 und nicht 1'600 Lernenden ausging. Deshalb wurde entschieden, die Schule in der Stadt zu behalten.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Seit wann ist die neue Immobilienverordnung im Kanton in Kraft?

*Erol Doguoglu:* Die Immobilienverordnung (sGS 733.1, abgekürzt ImmoV) ist vom 15. Dezember 2015. Vielleicht vergleicht man mit alten Vorlagen, die nach vier, fünf Jahren eingeweiht wurden, aber bereits auf einem fertigen Bauprojekt basierten. Nun folgt aber die ganze Phase der Projektentwicklung, Evaluation, Bauprojekt und Kostenvoranschlag nachgelagert. Die Planungs- und Bauzeiten für vergleichbare Aufgaben sind immer gleich.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Projekte wie der Campus Wattwil oder das Naturmuseum St.Gallen wurden bereits nach der neuen Logik geplant?

---

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.bwz-im-zentrum.ch/>

*Erol Doguoglu:* Das sind Projekte, bei denen ich nicht von Beginn an dabei war. Der Campus Wattwil wurde nach der neuen ImmoV geplant. Auch der Campus Platztor ist nach neuer ImmoV. Bei diesem Projekt wurden die Kredite gesprochen und die Umsetzung gestartet. Das Naturmuseum St.Gallen ist ein städtisches Projekt, bei dem der Kanton einen Beitrag leistet.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Es ist richtig, dass man es nach der ImmoV macht, ansonsten besteht die Gefahr, dass ein Projekt nicht realisiert wird, obwohl bereits viel Geld investiert wurde. Solche Projekte brauchen viel Zeit und Geld, deshalb starten wir im Parlament auch frühzeitig. Die Planungskosten betragen 17 Prozent. Wie hoch wäre das Minimum?

*Erol Doguoglu:* Ein Minimum von was?

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Es gibt ein gesetzliches Minimum bei den Planungskosten der öffentlichen Bauten. Es gab auch Projekte, bei denen die Planungskosten 22 oder 24 Prozent betragen. Auf die Gesamtsumme wirkt sich das stark aus. Die Planer schätzen hohe Gesamtkosten. Die ImmoV kommt den Planern entgegen; wenn das Minimum 15 Prozent beträgt, sind es 2 Prozent bzw. fast 2 Mio. Franken, um die das Projekt günstiger wäre. Wenn man ein Budget von 15 Mio. Franken zur Planung zur Verfügung hat, lässt sich damit ein riesiges Team mit hervorragenden Löhnen über X-Jahre hinaus engagieren. Sie erhalten ihr Honorar, ob sie jedoch die entsprechenden Stunden gearbeitet haben lässt sich nicht nachvollziehen. Es ist wichtig, dass wir uns bei den Planungskosten prozentual beim Minimum befinden. Es ist auch dann noch viel mehr als in der Privatwirtschaft.

*Regierungspräsidentin Hartmann zu Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Es gibt dafür keine gesetzlichen Vorgaben. Es handelt sich um Richtwerte (SIA-Vorgaben). Bei einem so komplexen Gebäude in diesem Volumen gibt es einen gewissen Prozentsatz. Es ist nicht so, dass die Planer einfach ihr Honorar erhalten und wir keine Ahnung haben, was sie machen. Das wird überprüft, dazu werden ein Controlling und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen. Die Planer werden eng begleitet. Es handelt sich um Leistung und Gegenleistung.

*Erol Doguoglu:* Es gibt kein gesetzliches Minimum für Planungskosten. Das ist mir nicht bekannt. Es gibt Richtwerte dazu. Mit 17 Prozent liegen wir gut. Bei der GBS lagen sie etwas höher, nämlich bei 18 Prozent. Wir bewegen uns immer in diesem Bereich. Es ist nicht so, dass es sich um Geschenke handelt, sondern dafür werden sehr viel Arbeitsstunden erbracht. Es rächt sich, wenn man beim Denken spart. Es braucht gute Planer, damit wir anschliessend eine gute und kostensichere Ausführung erhalten.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Ich muss dem widersprechen. Wir hatten auch schon 22 und 24 Prozent. Es lässt sich im Protokoll nachlesen, dass von einem Minimum gesprochen wurde. Wie kontrollieren Sie die Arbeitsstunden im Voraus? Wird die Zahlung entsprechend der Arbeitsleistung angepasst?

*Erol Doguoglu:* Wir sind harte Verhandler. Die Verträge werden seriös ausgearbeitet. Wir verlangen bestimmte, genau definierte Leistungen für das Honorar. Dabei handelt es sich um sehr umfangreiche Beträge. Selbstverständlich wird kontrolliert, ob diese Leistungen erbracht wurden. Werden sie nicht erbracht, werden sie auch nicht bezahlt. Das wird nicht nur bei den Honoraren, sondern ebenso bei den Bauunternehmungen so gehandhabt.

### **3 Begehung**

*Stefan Kitz zeigt in den Gebäuden 1, 2 und 3 der BWZ Vorbereitungs-, Unterrichts- und Gruppenräume.*

*Erol Doguoglu und Ferdinand Hohns zeigen im Südquartier vor Ort den Perimeter des geplanten Grundstücks. Sie verweisen auf den Spitz des Grundstücks 816R, der mit rund 15x25 Meter unglücklich liegt. Ein Zukauf des Grundstückes 1772R (durchschnittliche Breite rund 22 Meter), das der Familie Knie gehört, ist momentan unrealistisch. Die Familie ist unzufrieden mit der baulichen Entwicklung auf dem Grundstück, da Parkplätze für den Zoo verschwinden.*

### **4 Allgemeine Diskussion**

#### **SVP-Delegation**

*Blöchlinger-Eschenbach* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Wohlstand und der wirtschaftliche Erfolg unseres rohstoffarmen Landes basieren im Wesentlichen auf zwei Säulen: das politische System und die Bildung. Die direkte Demokratie und der Föderalismus stehen in Bundesbern zurzeit massiv unter Druck. Die Gefahr einer Aushöhlung dieser starken Säule durch Entscheide des Bundesrates wird real. Umso wichtiger ist die Stärkung der Bildung im anderen Teil unseres Kantons. Aktuell wird die neue Kantonsschule in Wattwil gebaut, die die Zukunft sichert und eine moderne Infrastruktur bietet, auch für die Mittelschülerinnen und -schüler aus See und Gaster. Anders sieht die Situation in der Region Linth für die wichtige duale Berufsausbildung aus. Das bestehende BWZ in Rapperswil-Jona ist nicht mehr zeitgemäss. Die pädagogischen Bedürfnisse werden nicht mehr erfüllt und die Schule ist überlastet. Um die für unseren Wohlstand wichtige Berufsbildung zu stärken, braucht es ein neues, modernes und ausreichend grosses BWZ im Südquartier von Rapperswil-Jona. Zusätzlich bietet der Neubau die Möglichkeit, das Berufsinformationszentrum zu integrieren. Damit wird die Region Linth für die Zukunft gut ausgerüstet, so dass wir auch künftig ausgebildete Berufsleute im Gewerbe aufnehmen können und die Region so wirtschaftlich erfolgreich bleibt.

#### **Die Mitte-EVP-Delegation**

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Schulraumsituation des BWZ Rapperswil-Jona ist seit über zwei Jahrzehnten ungenügend bis beschämend. In meiner ersten vorberatenden Kommissionssitzung im Jahr 2011 zur Immobilienplanung von Berufs- und Mittelschulen wurde das breit diskutiert. Damals wurde bestätigt, dass dringend ein Neubau nötig sei. Es standen entsprechende Anträge im Raum. Trotzdem liess sich das in den letzten zwei Jahrzehnten nicht realisieren.

Wir haben teure Mietlösungen, die uns 1 Mio. Franken pro Jahr kosten. Diese Mietlösungen widersprechen der Strategie des Kantons, die besagt, dass das kantonale Schulwesen, wenn immer möglich, ohne Mietlösungen auskommen sollte. Diese Gebäude sollten im Eigentum des Kantons gebaut und geführt werden.

Trotzdem wurde der anerkanntermassen dringend notwendige Neubau immer wieder aufgeschoben. Für die Schüler- und Lehrerschaft war und ist diese Situation schwer zu ertragen. Die Geduld der ganzen Region ist erschöpft, zumal die Bevölkerung immer wieder aufgerufen wurde, anderen Bauten des Kantons zuzustimmen, während der Neubau der BZW Rapperswil immer weiter auf sich warten liess.

Mit Freude und Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass der langersehnte Neubau nun endlich konkrete angegangen wird. Das gewählte Grundstück befindet sich an guter Lage (Nähe OST und Nähe Bahnhof Rapperswil), der entsprechende Kaufvertrag zwischen Kanton und Stadt ist schon bald zehnjährig und wurde von den Stimmberechtigten von Rapperswil-Jona vor neun Jahren angenommen. Das Projekt im Südquartier ist lokal demokratisch legitimiert.

Im Jahr 2024 hat nun auch die Kantonsregierung die Projektdefinition genehmigt. Der Neubau des BWZ Rapperswil erfüllt alle Grundabsichten der Strategie für die Berufsfachschulen im Kanton:

- Schaffung von Kompetenzzentren;
- erhöhte Auslastung der Hauptstandorte
- ausgewogene Verteilung im Kanton in Abstimmung mit der Wirtschaft;
- Anstreben von Campuslösungen.

Positiv hervorzuheben sind die hohe Flexibilität beim Innenausbau, die den heutigen pädagogischen, didaktischen Anforderungen gerecht wird, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Bau und die Sicherstellung der Biodiversität bei der Umgebungsgestaltung.

Wir hoffen sehr, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt und wir möglichst bald eine zeitgemässe Struktur für unsere Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen der Berufsfachschule erhalten. Vorgesehen sind neun weitere Jahre mit Bezug im Jahr 2034. Das erscheint uns noch sehr weit weg und ist unglücklich. Im Bericht der strategischen Immobilienplanung im Berufs- und Mittelschulbereich 2022 war das Jahr 2030 vorgesehen. Es wurde mit der Standortgemeinde und der Region vereinbart, dass das Projekt im Jahr 2030/2031 umgesetzt werden soll. Wir werden diesen Punkt in der Spezialdiskussion nochmals aufgreifen. Wir wollen besser verstehen, warum das Projekt so lange braucht, und ob es nicht möglich wäre, den Terminplan straffer anzusetzen.

## **FDP-Delegation**

*Pool-Uznach* (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Botschaft und Entwurf sind kurz und klar strukturiert, übersichtlich und gut nachvollziehbar. Seit der Kantonalisierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums im Jahr 2002 steht der Kanton in der Pflicht, die geforderten Ausbildungsqualitäten zu garantieren. Das beinhaltet u.a. den optimalen Standort wie auch räumlich-pädagogische Anforderungen.

Vor über 15 Jahren hat unser Sohn die Berufsschule wie auch die Berufsmaturität am BWZ Rapperswil-Jona abgeschlossen. Gemäss Umfragen waren damals die Schulräume in Ordnung, die Verpflegung im Foyer war damals auch noch ok. In den letzten 15 Jahren hat sich einiges verändert. Durch den Einblick, den wir bei der Begehung erhalten haben, war das auch für uns sichtbar.

Die Anzahl der Lernenden ist gestiegen und wird es weiterhin tun. Wieso? Im Linthgebiet stieg die Bevölkerungszahl überdurchschnittlich stark. Durch das bewährte duale Bildungssystem ergeben sich zunehmend mehr und differenzierte Möglichkeiten, um weiteres Fachwissen zu erlangen. Immer mehr junge Menschen wollen beruflich nicht stehenbleiben und wollen sich weiterbilden. Das freut uns, denn die Bildung ist unsere einzige wirkliche Ressource. Fachkräftemangel, Jobsharing und neue Familienstrukturen sind weitere Faktoren, dass die Chancen genutzt werden, sich vertieftes Wissen neu anzueignen. All die genannten Tatsachen weisen deutlich darauf hin, dass die Anzahl an Lernenden ansteigen wird. Ein entsprechender, nachgewiesener Ausbau des BWZ Rapperswil-Jona am jetzigen Standort ist nicht gegeben. Wir alle hier wie auch der ganze Kanton teilen die Ansicht, dass Wissen heute nicht rein über Frontalunterricht weitergegeben werden kann, denn die pädagogischen und didaktischen Anforderungen haben sich verändert. Schulräume verlangen heute Nutzungsflexibilität damit sie eine Lernlandschaft bieten können. Das ist im jetzigen BWZ nicht möglich. Daraus schliesst sich, dass ein Ersatzneubau mit mehr räumlicher Kapazität und mehr Nutzungsflexibilität bezüglich der Lernformen zielführend und nachhaltig ist. Das inkludierte Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster am gleichen Ort macht in der heutigen Ausgangslage durchaus Sinn. Auch wenn ich als Uznacherin dem Standort in Uznach etwas nachtraure, da wir damals sehr darum gekämpft haben.

Der Standort Südquartier ist mit öV und Velo optimal erreichbar. Stimmen die Bürgerinnen und Bürger von Rapperswil-Jona der Tiefgarage zu, ist das ein Gewinn für den Kanton und die Stadt. Aussenparkplätze verschwinden unter dem Boden und es gibt bewirtschaftete Parkplätze

für Besucherinnen und Besucher, die das anliegende Freizeitangebot nutzen (Kinderzoo, Sportarena, Spaziergänge am See, Besuch der Altstadt usw.). Wird die Tiefgarage nicht realisiert, stellt sich die Frage, ob die maximal 37 geplanten Parkplätze den Bedarf des neuen BWZ wirklich abdecken.

Im Zusammenhang mit dem Campus Wattwil war eine zukünftige zusätzliche Kantonsschule mit dem Standort Rapperswil-Jona im Linthgebiet eine ausdrückliche Diskussion. In der Botschaft wird die Möglichkeit für einen Ausbau des neuen BWZ zu einem Campus, der auch eine Kantonsschule beinhaltet, nicht thematisiert. Sind wir richtig in der Annahme, dass zu einem späteren Zeitpunkt, bei Bedarf einer weiteren Kantonsschule, ein Ausbau eines Bildungscampus dennoch gegeben wäre? Das wäre auf dem Feld B1 des Masterplans von Rapperswil-Jona über das Areal Lido.

Die Gesamtkosten des Neubaus von 21 Mio. Franken nehmen wir zur Kenntnis. Benchmark und Kennzahlen von Vergleichsobjekten erlauben eine gute Einschätzung. Die FDP-Delegation begrüsst die nachhaltige, energiefreundliche Bauweise und Gebäudetechnik. Wir nehmen an, dass nebst dem Nachhaltigkeitsziel auch die Baugrubensicherung für einen eher höheren Betrag, als erwartet sorgen wird, da der Baugrund nicht dem 08/15 entspricht. Die wegfallenden aktuellen Mietkosten sind zu begrüßen. Weil die Mietobjekte nicht kantonseigene Immobilien sind, ist es auch nicht Sache des Kantons, ihre Umnutzung weiter bearbeiten zu können. Umso mehr können wir uns vorstellen, dass analog der Terminplanung der Kantonsschule Wattwil die Realisierung eines Neubaus nach der Volksabstimmung bis zu einer Nutzung innert sechs Jahren stattfinden könnte. Der Bezug des Neubaus BWZ wäre im Jahr 2032/2033. Das würde dem Kanton nebst der Teuerung und der Mehrkosten auch noch knapp 2 Mio. Franken Mietkosten einsparen. Die Diskussion und die Inputs von heute Vormittag lassen uns unserem Terminziel etwas näherkommen.

## **SP-GRÜNE-GLP-Delegation**

*Noger-Engeler-Hägenschwil* (im Namen der SP-Grüne-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das aktuell vom BWZ genutzte Gebäude in Rapperswil ist in die Jahre gekommen. Neben baulichen Mängeln sind auch die Raumverhältnisse gelinde ausgedrückt beengt – teilweise aber auch eine Zumutung und nicht mehr haltbar. Neben den knappen Raumverhältnissen, fehlen Räume wie Aula, Mensa oder gar genügender Toiletten, werden die Schulungsräume auch pädagogisch-didaktischen Anforderungen nicht mehr gerecht. Der Bedarf für eine neue Lösung und somit für den Neubau ist deshalb ausgewiesen. Suter-Rapperswil-Jona hat erwähnt, dass die Region bereits seit langem am Warten ist. Deshalb sollte die Planung prioritär an die Hand genommen und die Realisierung möglichst früher angesetzt werden. Eine weitere Verzögerung mit Vollendung nach 2034 wäre inakzeptabel.

Der geplante Standort des BWZ im Lido wurde durch die Abstimmung über den Landverkauf von der Bevölkerung aus Rapperswil-Jona legitimiert. Die Lernenden der Region See-Gaster bekommen mit einem Neubau eine moderne und zukunftsgerichtete Ausbildungsstätte. Wir hoffen auch, dass damit einer weiteren Abwanderung der Berufslernenden oder auch Weiterbildungsinteressierten Richtung angrenzende Kantone entgegengewirkt werden kann. Verschiedene Standortvorteile im Lido gegenüber der jetzigen Lage sind in unseren Augen klar. Bspw. ermöglicht die räumliche Nähe zur OST beiden Bildungseinrichtungen Synergien zu nutzen und kooperative Projekte umzusetzen. Was wiederum einer Gesamtbildungsstrategie des Kantons entgegenkommt.

Das Konzept des Neubaus BWZ sieht vor, dass die Raumeinteilung und -nutzung maximal flexibel umgesetzt werden soll. Dies begrüßen wir. Keiner von uns weiss heute, wie das Lernen und Lehren bzw. die Berufsschule in 10 oder 20 Jahren methodisch-didaktisch gestaltet werden wird, welche Erkenntnisse vielleicht Neuorientierungen in der Berufs- oder Weiterbildung auslösen werden. Flexibilität ist deshalb weitsichtig und sinnvoll. Auch mit der noch ausstehenden

Immobilienstrategie der Sekundarstufe II im Kanton St.Gallen ist es sinnvoll Raumnutzungen variabel zu halten.

An dieser Stelle möchten wir betonen, wie wichtig und relevant die enge Zusammenarbeit der BWZ mit den lokal angesiedelten Firmen ist. Die örtliche Nähe ermöglicht dabei auch unmittelbaren Wissenstransfer und Anpassungen im Lernstoff, damit die vermittelte Theorie mit der angewandten Praxis in den Firmen mithalten kann. Angesiedelte Firmen müssen einen Einfluss auf die im BWZ angebotenen Berufsfelder haben. Das BWZ nimmt in diesen lokal wichtigen Berufsfeldern eine Vermittlerfunktion zwischen Lernenden und Firmen ein.

Ein weiterer Standortvorteil: Die Nähe zum öffentlichen Verkehr ist eine ausschlaggebende, relevante Voraussetzung für ein nachhaltiges Mobilitätskonzept eines modernen Bildungsorts. Im BWZ werden Berufsschülerinnen und -schüler, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Nutzende von Weiterbildungsangeboten oder der Berufsberatung ein- und ausgehen. Die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs auf ein Minimum und die Stärkung der guten Anbindung an den öV ist unserer Delegation ein wichtiges Anliegen. Dies wird im vorliegenden Konzept aufgenommen. Der Bahnhof Rapperswil ist aus verschiedenen Richtungen (Ostwind und ZVV) mit gutem Taktfahrplan optimal erschlossen.

Dass eine Tiefgarage zur Kompensation der wegfallenden Parkplätze auf dem Areal geplant ist, nehmen wir zur Kenntnis. Die 37 Plätze, welche der Kanton dabei finanziert, sind für die Grösse der Bildungseinrichtung akzeptabel. Es ist uns an dieser Stelle ein wichtiges Anliegen zu betonen, dass die Realisierung der von der Stadt Rapperswil-Jona geplanten Tiefgarage von 100 Abstellplätzen rechtzeitig bewilligt sein muss. Eine weitere Verzögerung des Neubaus des BWZ ist für uns nicht akzeptabel. Falls die Tiefgarage nicht termingerecht realisiert werden könnte, plädieren wir für eine pragmatische Lösung: Dann soll der Kanton die 37 Abstellplätze oberirdisch umsetzen und auf eine Garage verzichten, was die CO<sub>2</sub>-Bilanz bei der Realisierung des Gebäudes massiv verbessern würde.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Ich danke im Namen der Regierung für die umfassenden, positiven und wohlwollenden Rückmeldungen zum Neubau des BZW Rapperswil-Jona. Es freut uns, aber es wird v.a. die zukünftigen Berufsschülerinnen und -schüler in der Region Linthgebiet freuen. Ich bin froh, dass auch die Standortfrage kein Thema ist.

Zum zeitlichen Horizont: Der Kantonsbaumeister hat die Möglichkeiten bereits aufgezeigt (vgl. Folie 30, Beilage 3). Die Ausgangslage ist klar. Wir können in die Vorleistungen gehen, um den planerischen Ablauf zu beschleunigen. Das setzt aber eine Gutheissung des Kantonsrates voraus.

*Regierungsrätin Surber:* Auch meinerseits ein herzlicher Dank für die positive Aufnahme der Botschaft. Das ist für die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton St.Gallen eine ganz wichtige Infrastrukturvorlage. Uns allen wurde eindrücklich vor Augen geführt, dass der aktuelle Zustand hier am BWZ wirklich nicht gut ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Wir sind froh, dass wir jetzt vorwärts machen können.

## **5 Spezialdiskussion**

### **5.1 Beratung Botschaft**

#### **Abschnitt 1.2.1 (Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona)**

*Noger-Engeler-Häggenschwil* zu Regierungsrätin Surber zur Auslastung von 80 Prozent: Ist es immer noch Ziel, dass in der Strategie die 80 Prozent Auslastung angepeilt wird? Gemäss Botschaft ist das aufgrund von speziell eingerichteten Zimmern bzw. dem Blockunterricht sehr schwer zu erreichen.

*Bruno Müller:* Das ist schwer zu erreichen. Wir streben das mit den Klassenzusammensetzungen an, so dass wir eine möglichst gute Auslastung erreichen. In gewissen Berufen können wir aufgrund von langen Anreisezeiten nicht bereits morgens um 7 Uhr mit dem Unterricht starten,

und auch nicht am Abend bis 18 oder 19 Uhr unterrichten. Das liegt einerseits am Weg der Lernenden, aber zum Teil auch an den Lehrpersonen in der Kombination. Wir sind über den ganzen Kanton hinweg an allen Berufsfachschulen bestrebt, diese Auslastung möglichst weit zu optimieren, so dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten optimal genutzt werden können.

*Suter-Rapperswil-Jona:* In diesem Abschnitt wird aufgeführt, welche Berufe am jetzigen Standort ausgebildet werden und später wird in Aussicht gestellt, dass man diese Berufsfelder grundsätzlich so belassen möchte, aber das Volumen gesteigert werden soll. Es wird sicherlich auch zu Verschiebungen führen, die aktuell im Kanton diskutiert werden. Regierungsrätin Surber hat einleitend darauf hingewiesen. Hierzu möchte ich ein Anliegen anbringen, das konkret die Zeichnerinnen und Zeichner betrifft. Die werden hier aufgeführt, aber nicht mehr bei der Aufstellung der Berufsfelder, die in Zukunft beschult werden sollen. Ist das ein Fehler oder bewusst? Ich möchte an die Diskussion vor rund einem Jahr erinnern, als diskutiert wurde, wie man die Kompetenzzentren im Kanton bilden will. Es ist mir klar, dass Kompromisse eingegangen werden müssen, aber die Zeichnerinnen und Zeichner sind für die Region wichtig, da hier ein Cluster von Architektur und Ingenieurbüros besteht. Wir haben auch die Anbindung an die OST mit grossen Synergien. Es gilt auch der Ansatz, dass hier insbesondere Berufsmaturandinnen und -maturanden ausgebildet werden und man vierjährige Lehren anbietet. Daher macht es Sinn das zu bündeln, weil auch dort Synergien entstehen. Das sollte mit der Region, dem Gewerbe, der OST und der Wirtschaft aus der Region abgestimmt sein.

*Regierungsrätin Surber:* Was bei den beispielhaften Aufzählungen fehlt, hat keinen tieferen Hintergrund. Wir gehen aktuell nicht von einer Verschiebung der Zeichnerinnen und Zeichnern aus. Wir machen uns insgesamt mit dieser neuen Berufsbildungsstrategie auf den Weg. Dabei muss definiert werden: Wo gehen wir mit unseren Berufsschulen über den gesamten Kanton hinweg hin? Abhängig von dieser Strategie, die sich an den Aufträgen aus der vorberatenden Kommission 40.22.04 / 22.22.07 voKo «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II / VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» misst. Aus dieser Strategie wird es auch Entscheide geben, welcher Beruf an welchen Standorten unterrichtet werden soll. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wenn wir in Richtung Kompetenzzentren gehen, was grundsätzlich ein Auftrag aus dieser Kommission war, gewisse Verschiebungen nötig sein werden. Entsprechend kann nicht jede Region sagen, dass man ihnen gewisse Berufe nicht wegnehmen darf, ansonsten kommen wir nie ans Ziel. Wenn wir uns in Richtung Kompetenzzentren bewegen, stellt sich die Frage, was an diesen sinnvollerweise unterrichtet werden soll. In einer Region muss das auch von den wirtschaftlichen Gegebenheiten (Wirtschafts- und Betriebsstruktur) vor Ort abhängig sein. Es hängt aber auch von weiteren Bildungsinstitutionen (OST usw.) ab. Wir müssen aber auch eine gewisse Bewegung im Bereich der Berufsbildung erreichen, ansonsten sind diese Strategie und die Aufträge aus dem Kantonsrat nicht umsetzbar.

*Oppliger-Sennwald:* Das eine sind die Grundausbildungen und das andere sind die Weiterbildungen. Was muss man unter Weiterbildung verstehen? Sind das Abschlüsse wie z.B. die Meisterprüfung? Oder handelt es sich dabei um Kurse mit einem Kurszertifikat?

*Bruno Müller:* Es handelt sich dabei um Interessierte, die eine EFZ- oder eine EBA-Lehre abgeschlossen haben, über einige Jahre Praxis verfügen und nicht z.B. an die OST gehen, sondern eine fachliche Weiterbildung besuchen möchten. Meistens schliessen diese mit einem Zertifikat oder Diplom ab. Das ist die Diskussion zu Professional Master oder Professional Bachelor. Der Bundesrat hat ein Geschäft an das Parlament überwiesen. Wir bieten an den Berufsfachschulen mit Aus- und Weiterbildungszentren Weiterbildungen in Fächern der einzelnen Berufsgruppen an.

*Helbling-Rapperswil-Jona:* Regierungspräsidentin Hartmann hat heute Morgen die Flexibilität der Nutzung der kantonalen Bauten betont. Ich habe gehört, dass in der «Strategischen Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» auch das Regionale Didaktische Zentrum (RDZ) in diesem Bau geplant war. Ist das korrekt? Falls ja, warum wird das in der Vorlage nicht mehr erwähnt?

*Regierungsrätin Surber:* Die RDZ werden von der PHSG betrieben und nicht von der Berufsbildung. Wie dazu in der Vergangenheit allfällige Diskussionen stattfanden, ist mir nicht bekannt.

*Bruno Müller:* Es ist richtig, das wurde diskutiert. Es wurde diskutiert, was die möglichst nahen Themen sind und wo wir Mietobjekte haben, wo man das zusammennehmen kann. Das nächste Thema ist die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung; die jungen Menschen, die eine Berufsfach- oder Kantonsschule besuchen, ganz nahe sind und erste Luft schnuppern können. Dazu kommen auch Gruppendiskussionen oder Elternabende, bei denen wir die Synergien mit der Berufsfachschule nutzen können. Es wurde diskutiert, wie man die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung analog in Uznach hier an der Berufsfachschule verorten kann. Die Diskussion wurde aber mangels räumlicher Platzüberlegungen nicht mehr weitergeführt.

*Helbling-Rapperswil-Jona:* Ich meine die RDZ, die von der PHSG betrieben werden.

*Regierungsrätin Surber:* Es betrifft nicht die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, sondern die RDZ, die die PHSG mit Angeboten vor Ort für Schulklassen zu einem bestimmten Thema. Es werden dazu Landschaften gebaut, wo man mehr zu einem Thema erfahren kann. Offenbar war es ein Thema, ob diese RDZ in den Räumlichkeiten der Berufsfachschulen aufgenommen werden können.

*Helbling-Rapperswil-Jona:* Dazu müsste man vermutlich die PHSG anfragen.

*Stefan Kriz:* In einem ersten Entwurf war das so geplant. Dazu wurden auch Flächenabklärungen vorgenommen. Aber meines Wissens wurde das Bedürfnis von Seiten RDZ nicht mehr weiterverfolgt. Wir haben dafür gemeinsam mit der Berufs- und Laufbahnberatung einen Platz in der Machbarkeitsstudie vorgesehen.

*Regierungsrätin Surber:* Wir werden zuhänden des Protokolls bei der PHSG abklären, was genau der Grund war<sup>6</sup>

*Tschirky-Gaiserwald:* Gibt es in der Strategie einen Zeithorizont was, wo, wie beschult wird? Wurden die entsprechenden Schulen darüber informiert und orientiert, was in diesem Prozess läuft?

*Regierungsrätin Surber:* Wir haben die Aufträge des Kantonsrates «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» erhalten und uns mit einem neuen Projektauftrag wieder auf den Weg gemacht, um diese umzusetzen. Die Projekteorganisation mit einer externen Projektleitung steht. Aufgrund des Volumens kam es zu einer Vergabe, was zu einer Verzögerung führte. Wir haben verschiedene Teilprojekte: Strategie, Gremien (Auftrag für eine Sek II-Rat und Berufsbildungsrat) sowie Berichterstattung an den Kantonsrat. Wir gehen davon aus, dass im August/September 2025 ein erster Zwischenbericht aus diesem Projekt vorliegt. Mit diesem

---

<sup>6</sup> Nachtrag zum Protokoll: Der Entscheid, dass das RDZ nicht im Neubau des BWZRA eingeplant wird, wurde an der Sitzung des ImmoLA (Immobilienlenkungsausschuss) BUD – BLD vom 8.12.2023 unter Beisein der beiden Regierungsmitglieder gefällt. Grund für den Entscheid ist das «nähere zusammenrücken» von Smartfeld mit dem RDZ, das RDZ soll räumlich in der Nähe des Smartfelds (aktuell Neue Jonastrasse 59 8640 Rapperswil-Jona) untergebracht sein.

wollen wir in die vorberatende Kommission gelangen und dort abholen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Wir können uns auf keinem Fall erlauben, dass es nochmals zu einem solchen Scherbenhaufen kommt (Entlastungspaket, Immobilienbedarf).

Die Einbindung im Teilprojekt «Strategie der Berufsfachschulen» ist gewährleistet. Sie haben selbst unter sich entschieden, wie sie vertreten sein wollen. Es sind vier Rektoren und vier Präsidenten der Berufsfachschulkommissionen dabei. Es fand bereits ein Austausch statt. Sie haben den Projektauftrag bereits zur Kenntnis genommen.

### **Abschnitt 1.3.1 (Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona**

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann* zur demografischen Entwicklung bzw. die Kapazitätsentwicklung von 1'200 auf 1'600 Lernende: Die Berücksichtigung der neuen demografischen Zahlen macht Sinn. Ein Vergleich mit dem Campus Wattwil und dem damit verbundenen Bauprojekt BWZ Toggenburg ist diesbezüglich interessant. In der damaligen Botschaft hiess es, dass hinsichtlich der demografischen Entwicklung für die nächsten Jahre eine grundsätzliche Veränderung zu erwarten sei. In der aktuellen Vorlage findet ein Ausbau von 33 Prozent statt. Beruht dieser Ausbau effektiv auf neuen demografischen Zahlen oder ist eine Verlagerung angedacht, zumal man in Wattwil davon spricht, dass die Schülerzahlen eher knapp berechnet wurden?

*Regierungsrätin Surber:* Für uns ist es schwer zur demografischen Entwicklung Prognosen zu treffen. Wir hatten im Bereich der Volksschulen einen massiven Anstieg an Schülerinnen- und Schülerzahlen. Diese kommen jetzt fortlaufend in die Sek II. Entsprechend gehen wir von einem deutlichen Anstieg im Bereich Sek II, mit deutlich mehr Unterricht in der Berufsbildung und im Bereich der Maturität (Kantonsschulen, Gymnasien) aus. Gleichzeitig wissen wir aus der jetzigen Perspektive heraus nicht, wie es sich entwickeln wird. Seit zwei, drei Jahren herrscht ein Geburtenknick. Die Auswirkungen dessen kennt man noch nicht genau. Man weiss nicht, ob das zu rückläufigen Zahlen führt, oder ob wir auf diesem hohen Niveau, das wir erreichen werden, stagnieren. Das Amt für Mittelschulen ist sehr intensiv dabei, diese Prognosewerte zu vertiefen, ausgehend von einer leicht steigenden Maturitätsquote und den bestehenden Zahlen. Hier werden wir uns auch im Bereich der Berufsbildung noch vertiefen müssen. Stand heute gehen wir von den abgebildeten Lernendenzahlen aus. Wir gehen aber am Standort Wattwil auch von steigenden Lernendenzahlen aus. Wir planen keine Verschiebungen von Wattwil nach Rapperswil. Aber in der Strategieausarbeiten können aufgrund der Kompetenzbildungen gewisse Berufe verschoben werden.

*Bruno Müller:* Hier ging es im gesamten auch um die Stärkung der Region. Man ging davon aus, dass in der Region rund um das BWZ Toggenburg das demografische Wachstum wesentlich kleiner ist als in der Region Rapperswil, sofern man dem Glauben schenken kann.

*Pool-Uznach:* Ich gehe auch davon aus, dass das Bevölkerungswachstum in unserer Region höher sein wird. Das sieht man auch bei den Immobilien. Viele Personen aus dem Kanton Schwyz ziehen auf unsere Seeseite, weil ihre Bodenpreise nicht mehr bezahlbar sind. Auch Familien, die grösseren Wohnraum suchen, ziehen zu uns. Dann besteht auch der Druck von Zürich, wo kaum freier Wohnraum zur Verfügung steht.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Diese Region soll gemeinsam mit See-Gaster die verschiedenen Berufsfelder abdecken bzw. ergänzen. Der Wachstumsfaktor sollte in beiden Regionen berücksichtigt werden, weil sich die verschiedenen Berufsfelder ergänzen.

*Regierungsrätin Surber:* Die Bildungsregion West wird gemeinsam betrachtet (vgl. Folie 9, Beilage 3). Das bedeutet aber nicht, dass an einem Standort gerüttelt wird. Wenn es im Rahmen der Gesamtstrategie Sinn machen sollte, kann es gewisse Verschiebungen geben. Wir möchte das gesamthaft betrachten. Gleichzeitig berücksichtigen wir aber die demografische Entwicklung der Regionen.

### **Abschnitt 1.3.2 (Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster)**

*Oppliger-Sennwald:* Es heisst, dass die Erwerbstätigkeit in See-Gaster um 20 Prozent ange-  
stiegen sei. Über welchen Zeitraum gilt dieser Wachstumsschub?

*Stefan Kriz:* Bei der Erarbeitung dieses Dokumentes stellte man fest, dass in den letzten Jahren  
eine signifikante Zunahme der Erwerbstätigen stattgefunden hat. Dieser Mengenzuwachs führt  
zu einem Bedürfnis in der Dienstleistung. Dieses Faktum möchte man damit beheben. Ich kann  
Ihnen aber nicht sagen, über welchen Zeithorizont diese Zunahme stattfand.

*Regierungsrätin Surber:* Ich kenne den Zeitraum auch nicht. Bei Bedarf werden wir diese An-  
gabe gerne nachliefern. Ihre Frage ist berechtigt.<sup>7</sup>

*Kommissionspräsident:* Diese Angabe wird zuhanden des Protokolls beigelegt.

### **Abschnitt 1.5 (Bisherige Planungsschritte)**

*Suter-Rapperswil-Jona:* Seit Jahren wird intensiv diskutiert, dass die Region aufgrund der de-  
mografischen Entwicklung und der Schülerzahlen eine Mittelschule erhält. Die Regierung hat in  
Aussicht gestellt, dass wenn sich das so weiterentwickelt, der nächste Bau hier in dieser Re-  
gion vorgenommen werden soll. Wir nahmen das positiv zur Kenntnis. Wir hoffen, dass sich  
das auch in absehbarer Zeit realisieren lässt. Die Botschaft führt aus, dass es sinnvoll ist eine  
Campus-Lösung anzustreben. Das wäre hier grundsätzlich möglich. In der Arealentwicklung  
Lido bestehen dafür entsprechende Landreserven. Es gibt aber auch andere Optionen seitens  
der Standortgemeinde. Ich bitte darum, dies bei der Arealentwicklung dieses Projekts mitzuden-  
ken, da es Stadt und Kanton betrifft. Es wäre für die Region sehr positiv, wenn hier eine Per-  
spektive besteht.

*Regierungspräsidentin Hartmann zu Campus-Lösungen:* Uns sagt das Nutzerdepartement (Bil-  
dungsdepartement) was es unter einer Campuslösung versteht. Ich habe den Vorgänger von  
Regierungsrätin Surber über Jahre hinweg immer wieder angefragt, aber nie eine abschlies-  
sende Antwort erhalten. Der Ball wurde dem Bau- und Umweltdepartement zugeschoben, es  
handelt sich dabei aber um ein pädagogisches und betriebswirtschaftliches Thema.

*Regierungsrätin Surber:* Grundsätzlich geht es bei einem Campus primär darum, dass räumli-  
che Synergien bestehen (gemeinsamer Aussenraum, Mensa, Turnhalle, Gemeinschaftsräume  
usw.). Es stellt sich die Frage, ob auch Synergien zwischen den einzelnen Bildungseinrichtun-  
gen auf Stufe Sek II möglich sind (gemeinsamer Unterricht). Pädagogisch wurde das bisher  
ohne Konzept hinterlegt. Aktuell sprechen wir von räumlichen Gegebenheiten, wenn wir von ei-  
nem Campus sprechen.

In Rapperswil stellt sich die Frage nach einer Kantonsschule. Der erste Standortentscheid in  
dieser Region ist gefallen. Die neue Kantonsschule wird weiterhin in Wattwil betrieben. Es stellt  
sich die Frage, ob gemäss der demografischen Entwicklung weiterer Raumbedarf in dieser Re-  
gion besteht. Das wird aktuell intensiv überprüft, um eine Grundlage für Entscheide in der ge-  
samten Immobilienbedarfsplanung Sek II und im Bereich der Mittelschulen treffen zu können.  
Damit wir eine gute Prognose erhalten werden wir dafür extern begleitet.

Der Perimeter mit dem Parkplatz wird mit dem BWZ ausgenutzt. Dort wäre ein weiterer allfälli-  
ger Bildungsbau nicht realisierbar. Für uns ist ein Campus mit diesem Standort in Verbindung  
mit der OST interessant. Es bestehen auch Entwicklungsfragen bei der OST. Hier werden wir  
Überlegungen anstellen, wie man Synergien zwischen dem BZW und der OST nutzen kann.

---

<sup>7</sup> Nachtrag zum Protokoll: Eine abschliessende, absolut verlässliche Antwort kann nicht geliefert  
werden. Gemäss Recherche (copilot) ergibt sich folgendes: Der kontinuierliche Anstieg der Er-  
werbstätigkeit über den gesamten Zeitraum – von etwa 38'950 im Jahr 2015 auf rund 47'850 im  
Jahr 2024, entspricht einem Wachstum von etwa 23 %. Leider lassen sich die Zahlen nicht mit-  
tels kantonalen statistischen Zahlen verifizieren.

Die OST ist bezüglich Studierenden nicht auf Rosen gebettet, speziell am Standort Rapperswil mit dem Einzugsgebiet nach Zürich. Es liegt in unserem Interesse, dass die Berufsfachschulen enger mit den Fachhochschulen zusammenarbeiten. Das wird auch mit dem Hightech Campus Buchs ein Thema werden.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass die demografische Entwicklung berücksichtigt wird. Mein Anliegen ist, dass diese über den gesamten Kanton geprüft wird. Es besteht die Herausforderung, dass man im Raum der Stadt St.Gallen an Grenzen stösst. Die heutige Einteilung macht deshalb Sinn. Ich bin überzeugt, dass dies ganzheitlich betrachtet wird.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Campus heisst, es gehören mehrere Gebäude der gleichen Institution an. Das hat noch nichts mit einer Zusammenarbeit zu tun. Die Zusammenarbeit muss aber bestehen, das ist uns allen klar.

*Pool-Uznach zu B1 (Entwicklungsreserven):* Ich würde es sehr schätzen, wenn man als Kanton der Stadt kundtut, dass hier potenziell etwas auf einem zukommen könnte und Interesse besteht. Nicht, dass es am Schluss heisst, dass alles vergeben wurde, da nie ein Interesse bekundet wurde.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Solche Themen kennen wir auch an anderen Standorten von Berufs- oder Mittelschulen, v.a. auch bei der Kantonsschule in Sargans. Wenn Prognosen vorliegen, dass wir uns baulich erweitern müssen, sucht man bei den naheliegenden Grundstücken mit der Grundeigentümerschaft das Gespräch. In Sargans gingen wir direkt auf die katholische Kirchgemeinde zu, fanden aber keinen Konsens. In solchen Fällen gehen wir präventiv vor. Die Familie Knie ist sehr unglücklich darüber, dass sie diesen Parkplatz hergeben müssen.

*Pool-Uznach:* Ich meine nicht das Grundstück der Familie Knie, sondern das Grundstück B1 gegenüber, welches der Stadt gehört.

*Erol Doguoglu:* Wir arbeiten auch an der Teilportfoliostrategie der Mittelschulen. Dort werden wir bis Ende Jahr Antworten haben, wo und an welchen Standorten welches Ausbaupotenzial und welche Entwicklungen vorliegen. Mit der Stadt findet immer wieder ein Austausch statt, bei dem man sich auf dieser Grundlage einbringen kann. Uns fehlt aktuell die Grundlage, um einen Kauf anzubahnen.

*Romer-Jud-Benken:* Diese Ausführungen stimmen mich sehr wohlwollend. Ich bedanke mich für die Ausarbeitung dieser guten Datenbasis zur Planung weiterer Schritte. Weil man in weiser Voraussicht über Jahrzehnte hinaus planen muss, ist es uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus dem Linthgebiet wichtig, dass der Dialog mit der Stadt nicht vergessen geht.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Wir führen mit Rapperswil-Jona bereits einen intensiven Dialog, auch mit der neuen Stadtratsdelegation. Nicht spezifisch dazu, aber grundsätzlich gibt es neben dem Verkehr auch weitere Themen. Wenn wir feststellen, dass etwas in Frage gestellt wird, v.a. was Grundstücke usw. betrifft, stehen wir immer in einem direkten Austausch. Wie es der Kantonsbaumeister erwähnte, haben wir dazu aktuell keine Grundlage. Ich weiss nicht, welche Pläne die Stadt mit diesem Grundstück (derzeit Fussballfeld) hat.

*Mittagspause von 12.00 – 12.50 Uhr*

### **Abschnitt 2.1.1 (Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona)**

*Zschokke-Rapperswil-Jona* zum zweiten Abschnitt auf S. 10, Grundsatz der Flexibilität: Es ist völlig richtig und nachvollziehbar, dass unterschiedliche Räumlichkeiten für verschiedene Unterrichtsformate bereitgestellt werden müssen. Bei einer angenommenen Lebensdauer eines solchen Gebäudes von 60 Jahren wissen wir nicht, wie sich der Unterricht in Zukunft entwickeln wird. Möglicherweise gibt es andere Forschungsergebnisse.

An das Bau- und Umweltsdepartement: Wird bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms zum Raum- und Nutzungskonzept auch auf bauphysikalische Aspekte geachtet? Z.B. auf die Statik, indem möglichst wenige tragende Wände vorgesehen werden, damit man die Raumaufteilung künftig bei Bedarf flexibel anpassen kann?

*Erol Doguoglu*: Ja, das ist auf jeden Fall ein dauerhaftes Thema. Wir achten darauf, möglichst nutzungsneutrale Baustrukturen zu schaffen und Bauteile voneinander zu trennen. Das ist bei all unseren Bauaufgaben ein zentraler Punkt. Es ist auch ein Teilaspekt der Nachhaltigkeit. Die Prüfung nach dem SNBS-Standard gehört bei uns zum Alltag. Darauf legen wir grossen Wert. Tatsächlich besteht ein Problem bei Gebäuden aus der Hochkonjunkturzeit der 1960er- bis 1980er-Jahre, etwa mit Split-Level-Strukturen oder sehr spezifisch und individuell zugeschnittenen Grundrissen. Unter solchen Bauten leiden wir heute gewissermassen. Sie lassen sich nur schwer an heutige Bedürfnisse anpassen oder weiterentwickeln. Im Gegensatz dazu stehen Gebäude aus dem späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert, bspw. grosszügig gebaute Schulhäuser. Solche lassen sich sehr gut in die heutige Zeit transferieren. Es wurden bereits damals entsprechende Konzepte verfolgt und ist auch heute eine dauerhafte Aufgabe, auf die wir bei unseren Projekten stets achten.

*Ferdinand Hohns*: Man darf es aber nicht nur auf die Baustatik reduzieren. Wichtig ist auch die Haustechnik und dass diese eine gewisse Flexibilität zulässt. Auch das wird heutzutage berücksichtigt.

### **Abschnitt 2.1.3 (Bedarf Stadt Rapperswil-Jona)**

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann* zur Parkgarage: Es ist nicht ganz nachvollziehbar, weshalb der Kanton nicht zumindest geprüft hat, die Parkgarage selbst zu realisieren. Einerseits ist das Stockwerkeigentum kompliziert, weil dabei immer auch die Stadt Rapperswil-Jona einbezogen werden muss und der Kanton somit keine vollständige Hoheit über das Gebäude hätte. Andererseits würde bei einer Eigenrealisierung auch die Abhängigkeit von der Stadt Rapperswil-Jona entfallen – insbesondere, weil das BWZ selbst einen gewissen Bedarf an Parkplätzen hat. Es wurde erwähnt, dass die Realisierung des Projekts mit rund 35 bis 40 Parkplätzen verknüpft ist. Hinzu kommt die bestehende Abhängigkeit von einem noch ausstehenden Volksentscheid der Stadt Rapperswil, der klären wird, ob das Parkhaus überhaupt gebaut werden kann. Wenn man das Parkhaus selbst realisieren würde, hätte man diesbezüglich mehr Gewissheit. Angesichts des Gesamtbauvolumens erscheint mir der zusätzliche Anteil für die Realisierung eines eigenen Parkhauses verhältnismässig. Ich gehe davon aus, dass ein Parkhaus eine gewisse finanzielle Attraktivität haben könnte, wenn man die aktuelle Parkplatzsituation betrachtet (Eisstadion, Zoo usw.). Die bestehende Fläche wird bereits stark genutzt. Wurde geprüft, das Parkhaus selbst zu realisieren? Falls ja – aus welchen Gründen hat man sich dagegen entschieden?

*Regierungspräsidentin Hartmann*: Ich wohne in einer Liegenschaft im Stockwerkeigentum – mit vielen verschiedenen Parteien. Das funktioniert problemlos, solange es auf persönlicher Ebene gut läuft, was bei uns zum Glück der Fall ist. Im vorliegenden Fall sprechen wir zudem nicht von einem unbekanntem Dritten – etwa einer Aktiengesellschaft, bei der man nicht weiss, wer dahintersteht und wie lange sie überhaupt existiert –, sondern von der Stadt Rapperswil-Jona. Mit ihr haben wir es mit einer verlässlichen Partnerinstitution zu tun, was in Bezug auf das Stockwerkeigentum eine ganz andere Ausgangslage darstellt. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund,

weshalb der Kanton zusätzliche Parkplätze bauen sollte. Der Kanton erstellt grundsätzlich keine Parkplätze, die nicht unmittelbar notwendig sind – und schon gar keine Parkhäuser. Das haben wir klar kommuniziert. Angesichts der Lage des Projekts und der Zielgruppen – wir haben gehört, dass ein Grossteil der Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie sehr wahrscheinlich auch die Studierenden der Fachhochschule mit dem öffentlichen Verkehr anreist – besteht kein erweiterter Bedarf.

Zum ausstehenden Volksentscheid: Wir werden der Stadt Rapperswil-Jona eine Frist setzen, damit wir ungehindert weiterplanen und das Projekt realisieren können. Diesen zeitlichen Aspekt werden wir der Stadt kommunizieren, deshalb erwarten wir auch in dieser Hinsicht keine Probleme.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Eine Frage wurde noch nicht ganz beantwortet: Wurde geprüft, ob der Kanton die Parkgarage selbst realisieren könnte? Mich interessiert vor allem die finanzielle Sicht. Ich gehe davon aus, dass es für die Stadt Rapperswil ein wesentliches Argument sein wird, dass die Parkgarage auch finanziell einen Ertrag abwirft. Ich denke, genau diese Überlegung müsste auch der Kanton anstellen: Es handelt sich dabei – salopp gesagt – um den einzigen Teil des gesamten Gebäudes, der überhaupt einen Ertrag generieren könnte. Da stellt sich die Frage: Will man diesen Teil wirklich aus der Hand geben? Wurde diese Möglichkeit im Vorfeld geprüft?

*Erol Doguoglu:* Geprüft haben wir im Rahmen der Machbarkeitsabklärungen lediglich die technische Umsetzbarkeit der Tiefgarage, z.B. wo eine mögliche Einfahrt platziert werden könnte und ähnliche Fragen. Finanziell oder im Sinne eines Renditeobjekts wurde das Vorhaben jedoch nicht weiterverfolgt. Der Grund dafür ist, dass wir bisher noch nie eine Tiefgarage gebaut haben, die wir nicht selbst für eigene Zwecke nutzten. Das gehört nicht zu unserem Auftrag. Tiefgaragen zu erstellen ist in diesem Fall eine Aufgabe der Stadt. Wenn in Rapperswil-Jona die Haltung besteht, dass man das Projekt realisieren will, spricht nichts dagegen. Stockwerkergentum stellt dabei kein Problem dar. Das lässt sich sehr gut abgrenzen und über eine Nutzungsvereinbarung regeln.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Kein Bedürfnis, keine Prüfung. Zudem wäre es schwierig, in diesem Stadium ein Parkhaus einzuplanen, ohne zu wissen, was der Wille der Stadt Rapperswil-Jona und ihrer Bevölkerung ist. Es wäre nicht sinnvoll, in ein Projekt einzugreifen, indem wir ein Parkhaus mitplanen, ohne diese Haltung zu kennen. Ich weiss aus meiner früheren Tätigkeit als Stadtpräsidentin, dass die Entstehung von Parkhäusern in Gemeinden sehr umstritten sein kann – in einigen mehr, in anderen weniger. Wir haben ausdrücklich kein eigenes Bedürfnis, genau darum gab es auch keine explizite Prüfung.

*Oppliger-Sennwald:* Ich hätte auch kein Problem damit, wenn der Kanton die Parkgarage gleich en bloc mitplanen würde. Wir müssen ohnehin maximal 37 Parkplätze realisieren. Unterirdische Parkplätze erscheinen mir in diesem Zusammenhang als eine sinnvolle Option. Gerade für eine Einrichtung wie diese wäre eine solche Lösung angemessen. Ich hätte gedacht, dass das langfristig rentieren würde. Aus wirtschaftlicher Sicht wirft eine solche Lösung eher einen Ertrag ab, als dauerhaft Kosten zu verursachen.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Wir bauen keine Parkhäuser – unabhängig davon, ob sie sich rechnen würden oder nicht. Es gibt Städte, in denen Parkhäuser rentieren, vor allem in grösseren. Wir haben bspw. in Wil Parkhäuser, die deutlich weniger rentieren, als ursprünglich angenommen wurde. Ein solches Parkhaus müsste betrieben werden, aber das ist nicht Aufgabe des Kantons sondern der Gemeinde bzw. Stadt. Wir benötigen maximal 37 Parkplätze – nicht mehr und nicht weniger. Wir verfügen über ein Verkehrs- und Energiekonzept und haben eine Vorbildfunktion. Aus diesem Grund reichen uns die vorgesehenen 35 Parkplätze aus. Es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton ein eigenes Parkhaus bauen sollte.

*Maurer-Altstätten:* In der Zusammenfassung der Botschaft steht, dass sich der Kanton verpflichtet, der Stadt Rapperswil die Realisierung des Parkhauses zu ermöglichen. Der Kantonsbaumeister hat das heute Morgen in seinem Votum ebenfalls nochmals betont. Wie weit geht dieses «Ermöglichen» genau? Ist der Kreditbeschluss eine Voraussetzung dafür, dass das Parkhaus überhaupt gebaut werden kann? Was passiert, wenn es im Bauverfahren eine Einsprache gibt – nur gegen das Parkhaus? Würde eine daraus resultierende Verzögerung zulasten des Kantons gehen? Oder würde man in diesem Fall auf den Bau der Parkgarage verzichten?

*Erol Doguoglu:* Ich gehe davon aus, dass wir den Entscheid der Stadt Rapperswil-Jona zur finanziellen Beteiligung am Parkhaus deutlich früher benötigen. Es wird eine gemeinsame Baueingabe geben. Dabei kann das Parkhaus allein bereits Grund für eine Einsprache sein. Man könnte sagen, dass sich durch das Parkhaus das Einsprachepotenzial insgesamt erhöht, wodurch sich das Gesamtprojekt verzögern würde.

*Maurer-Altstätten:* Wie reagiert der Kanton in einer solchen Situation? Wir würden das BWZ gerne früher eröffnen.

*Erol Doguoglu:* Man kann nichts anderes tun, als abzuwarten und gegebenenfalls den Instanzenweg durchlaufen, so wie es auch eine Privatperson müsste. Es hat sich gezeigt, dass solche Verfahren an gewissen Orten tatsächlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen können, insbesondere bei komplexeren Bauvorhaben wie bspw. in Sargans. Die Termine im Einzelterminplan sind erst dann verbindlich, wenn die Baubewilligung vorliegt. Bis dahin handelt es sich immer um Annahmen. Wenn alles reibungslos verläuft, kann der Betrieb wie geplant aufgenommen werden. Schon eine einzelne Einsprache kann das gesamte Projekt jedoch verzögern.

*Maurer-Altstätten:* Verzichtet der Kanton im Worst Case auf das Projekt? Oder wird das Baugesuch angepasst und die Parkgarage weggelassen? Oder ist beides untrennbar miteinander verbunden – koste es, was es wolle?

*Erol Doguoglu:* Ich denke, in diesem Fall müssten wir mit der Stadt solidarisch sein. Wenn sie sich zum Bau des Parkhauses bekennt, sollten wir den Weg gemeinsam weitergehen. Das würde bedeuten, dass man versucht, das Gesamtprojekt zu ermöglichen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass das Parkhaus tatsächlich baurechtlich ein Problem darstellt, müsste man allenfalls eine Anpassung prüfen. Vielleicht würde das ein korrigiertes Gesuch oder gar eine neue Baueingabe erfordern. Das ist im Moment alles hypothetisch.

*Maurer-Altstätten:* Mir ging es um den Zeitplan, weil ein Antrag im Raum steht, der das Schulhaus früher realisieren will. Wenn ein möglicher Stolperstein auftaucht, der das Vorhaben zusätzlich verzögern könnte, wäre das nicht ideal.

*Erol Doguoglu:* Zu Einsprachen kann es auch ohne die Tiefgarage kommen.

*Pool-Uznach:* Falls es keine Tiefgarage geben sollte, sind 37 oberirdische Parkplätze vorgesehen. Woher stammt diese Zahl?

*Ferdinand Hohns:* Einerseits gilt in der Stadt Rapperswil-Jona ein Parkplatzreglement, das auch für uns verbindlich ist. Andererseits basieren unsere Berechnungen auf den VSS-Normen, die als übergeordnete Grundlage für die Parkplatzbemessung gelten. Die Berechnung der benötigten Parkplätze wurde durch ein spezialisiertes Büro vorgenommen – dasselbe, das auch in Rapperswil-Jona für die übergeordnete Verkehrs-, Parkplatz- und Raumplanung zuständig ist.

*Kälin-Rapperswil-Jona:* Das Projekt befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Kinderzoo. Dieser hat ein konkretes Bedürfnis nach Parkplätzen. Das ergibt sich aus der Art seines Betriebs und dem damit verbundenen Publikumsverkehr. Daher möchte ich die gegenteilige Hypothese in den Raum stellen: Es könnte durchaus sein, dass sich das Einsprachepotenzial sogar erhöht, wenn die Parkplätze nicht unterirdisch realisiert werden, denn der Knie hat eine Klientel, die mit dem Auto anreist. Vor diesem Hintergrund würde ich das Risiko – in Bezug auf Einsprachen – nicht zwingend als grösser oder kleiner bewerten, sondern eher als neutral einstufen. Zum Terminplan: Ich bin zwar nicht mehr Teil der Stadtregierung, aber ich glaube, es ist offensichtlich, dass sowohl die Stadt Rapperswil als auch die Regierung ein sehr grosses Interesse daran haben, zeitnah eine Lösung zu finden. Die Stadtregierung hat dem Kanton damals sogar vorgeschlagen, den Bau selbst zu übernehmen, falls sich die Finanzierung auf kantonaler Ebene zu sehr verzögert. Dies zeigt, wie wichtig das BWZ nach wie vor für die Stadt ist – das wurde heute auch mehrfach betont. Zudem kennen wir als Stadt das bestehende städtische Bauwerk sehr gut. Auch die statischen Gegebenheiten, wie z.B. Verstrebenungen, wurden durch den Stadtrat mitbewilligt. Daraus ergibt sich ein starkes Eigeninteresse an einer raschen Umsetzung. Sollte sich im weiteren Verfahren zeigen, dass die Umsetzung des Gesamtprojekts ausschliesslich an der Tiefgarage scheitert, bspw. infolge von Einsprachen, habe ich den Eindruck, dass die Stadtregierung in einem solchen Fall bereit wäre, die Tiefgarage gegebenenfalls zurückzustellen. Das wäre dann eine Interessensabwägung, die durch die zuständigen Behörden im konkreten Fall getroffen werden müsste – vorausgesetzt, es wird dann Tatsache.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Die Regierungspräsidentin hat als Begründung angeführt, dass der Kanton grundsätzlich keine Parkhäuser baut. Ich denke jedoch, dass dieses Bauprojekt in dieser Hinsicht speziell ist, denn das neue Gebäude soll auf einem bestehenden Parkplatzfeld errichtet werden. Gibt es vergleichbare Projekte, bei denen der Kanton oder die Stadt auf einem bestehenden Parkplatz gebaut hat? Anschliessend an meinen Vorredner glaube ich ebenfalls, dass dies eine zentrale Frage sein könnte: Die Parkplätze, die durch den Bau wegfallen, liessen sich mit einer Tiefgarage vergleichsweise einfach ersetzen.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Soweit mir bekannt ist, haben wir in den letzten 20 bis 50 Jahren kein Bauprojekt realisiert, das auf einem bestehenden Parkfeld errichtet wurde. Grundsätzlich wollen wir die Parkplätze nicht im selben Umfang ersetzen. Wir verfolgen das Ziel, das Angebot gezielt zu reduzieren. Wir haben eine kantonale Gesamtverkehrsstrategie, die festhält, dass – auch für kantonale Institutionen und deren Besucherinnen und Besucher, also etwa Schülerinnen und Schüler – bei Neubauten der Fokus auf den öffentlichen Verkehr sowie auf den Fuss- und Veloverkehr gelegt werden soll. Ohne dieses Verkehrskonzept bzw. ohne Fokus auf den öV wäre die Ausgangslage vielleicht eine andere. Aber diese Strategie ist klar festgelegt und entspricht der Haltung der Regierung, an der wir festhalten. Aus diesem Grund sieht der Kanton keinen Anlass, Parkhäuser zu erstellen. Das ist klar eine Aufgabe der Gemeinden. Die Parkplätze, die wir benötigen, mieten oder erwerben wir im Rahmen von Stockwerkeigentum oder durch Mietverträge an anderen Standorten. Sollte der Kantonsrat eine andere Entscheidung treffen, dann ist es so.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag mit der Stadt Rapperswil wird erwähnt, dass damit ein allfälliger Bau von öffentlichen Parkplätzen ermöglicht wurde. Wäre es dem Kanton gemäss den vertraglichen Bestimmungen möglich, selbst ein Parkhaus zu realisieren? Hat sich der Kanton im Vertrag ausdrücklich verpflichtet, auf eine eigene Realisierung zu verzichten und stattdessen der Stadt das alleinige Recht dazu eingeräumt?

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Wir haben uns nie verpflichtet erklärt, dass wir ein Parkhaus nicht selbst realisieren würden. Wir beabsichtigen es nicht, deshalb gab es auch keine entsprechende vertragliche Verpflichtung.

*Ferdinand Hohns:* Ich zitiere den entsprechenden Absatz aus dem Kaufvertrag: «Der Käufer erklärt sich bereit, die Kaufgrundstücke für den allfälligen Bau von öffentlichen Parkplätzen (Tiefgarage) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Bedürfnisse des Käufers müssen dabei berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten bei der Planung und die Baukosten für die Tiefgarage trägt der Verkäufer.»

### **Abschnitt (3.5.1 Energie / Ökologie / Gebäudetechnik)**

*Oppliger-Sennwald:* In den letzten Jahren habe ich aus nächster Nähe miterlebt, wie der Kanton ein Schulgebäude gebaut hat (Landwirtschaftsschule Salez). Dort ist etwas Gutes und Zukunftsträchtiges entstanden. Das Gebäude hat viele durchdachte Elemente, z.B. die Räume in der Schule sind sehr hoch, was dem Raumklima zugutekommt. Installationen wurden bewusst aufputz installiert (Systemtrennung) und nicht in die Wände verbaut. Das hat den Vorteil, dass man bei Schäden, die oft erst in 20 Jahren auftreten, einfach reparieren kann, ohne Wände aufbrechen zu müssen. Auch die Entscheidung für eine rein mechanische Lüftung ist ein Teil des zukunftsorientierten Konzepts. Dazwischen gab es auch Flops. Architektinnen und Architekten aus der ganzen Schweiz, aus Deutschland und sogar aus Japan sind angereist, um sich das Gebäude anzuschauen, weil es als Vorzeigeobjekt gilt. Gibt es im BUD eine Art Positivliste mit gelungenen Beispielen, welche man in den Ausschreibungen wieder berücksichtigen könnte? Aspekte, die sich bewährt haben? Das betrifft bspw. auch die Verwendung von Holz.

*Regierungspräsidentin Hartmann zu Low-Tech, Mid-Tech oder Hightech:* Salez war ein Projekt von Low-Tech. Ein ehemaliger Kantonsbaumeister hat das dort ausprobiert. Zum Glück wurde das bei der landwirtschaftlichen Schule getestet – wo die jungen Männer und Frauen morgens von Hand lüften, die langen Rollläden hochkurbeln, Fenster öffnen und schliessen. Es braucht ein genaues Regime, das viele Personenstunden beansprucht. An einer Führung durch das Gebäude sagte mir Markus Hobi (Leiter LZSG): «Du Susanne, aber gell, hört bitte auf mit dem System. Wir sind jetzt gerade in einem guten Betrieb, aber wenn du das in einer pädagogischen Hochschule oder einer anderen Institution einführt, wird es sehr, sehr schwierig.» Denn bei Hightech wissen wir, dass der technische Aufwand wie der Unterhalt hoch ist. Deshalb haben wir uns im Grundsatz darauf geeinigt, unsere Neubauten im Mid-Tech-Bereich zu realisieren – also mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Technik, Bedienbarkeit und Wartungsaufwand.

*Erol Doguoglu:* Wir versuchen einen gesunden Mittelweg zu gehen: Technik so viel wie notwendig, aber so wenig wie möglich.

*Maurer-Altstätten:* In diesem Absatz steht viel von Wärmeerzeugung und Heizung. Darf ich davon ausgehen, dass der Kanton als vorbildlicher Bauherr auch die Kühlung berücksichtigt?

*Erol Doguoglu:* Die Kühlung ist selbstverständlich ein Thema – auch in Verwaltungsflächen und ähnlichen Bereichen. Mit der Fernwärme lässt sich eine Kühlung nicht realisieren. Es gibt aber möglicherweise alternative Konzepte mit Erdsonden, die man im Sommer zurückspeisen kann. Das hat den Vorteil, dass die Sonden nicht auskühlen oder vereisen, sondern im Sommer durch die Abwärme regeneriert werden können, wodurch sich eine leichte Kühlwirkung erzielen lässt. Es wird sich noch zeigen, in welche Richtung sich das Projekt konkret entwickeln wird.

*Ferdinand Hohns:* Sie würden ein Anergienetz in Rapperswil anstreben. Ob es aber abschliessend zustande kommt, kann ich nicht sagen.

*Zschokke-Rapperswil-Jona:* Wir streben eigentlich kein Anergienetz an, sondern die Hochtemperatur-Wärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage in Hinwil. Diese Energiequelle erlaubt es nicht, den Prozess umzukehren und z.B. zur Regeneration zu nutzen. Würde man hingegen mit

Erdsonden arbeiten, wäre das möglich. Gerade bei einem so grossen Projekt wie diesem lohnt sich das. Bei einem Einfamilienhaus hingegen wäre das kaum sinnvoll.

Im Zusammenhang mit Heizung, Kühlung und Lüftung: Wir müssen nicht alles mit dem Low-Low-Tech-Ansatz lösen, sondern eher mit einem Mittelweg. Es gibt Möglichkeiten, ein Gebäude passiv zu kühlen, z.B. indem die Frischluft über den Boden statt direkt über das Dach zugeführt wird. Auch andere Low-Tech-Massnahmen wie Lehmwände oder gezielte Bepflanzungen könnten eine Wirkung entfalten.

Wann wird entschieden, welches System zur Wärmeabgewinnung zum Einsatz kommt? Gibt es bereits einen Zeitpunkt oder Kriterien für diese Entscheidung? Der Kinderzoo nutzt ein Anergienetz, das durch Energie 360° mit Seewasser aus dem Zürichsee betrieben wird. Eine andere Lösung als die aus Hinwil, die Energie Zürichsee Linth macht. Wurde auch diese Variante geprüft? Wäre das eine Option? Ursprünglich hiess es einmal, dass weitere Einrichtungen an dieses Netz angeschlossen werden könnten, u.a. war auch geplant, die OST daran anzubinden, die meines Wissens noch eine Gasheizung nutzt. Wie ist der aktuelle Stand diesbezüglich?

*Ferdinand Hohns:* Direkt abgeklärt hat man es nicht. Es wurde darüber diskutiert, auch bzgl. der OST. Jedoch wäre dieses Netz zu klein für unsere Bedürfnisse. Das war damals die Hauptaussage.

*Erol Doguoglu:* Wir prüfen das im Detail sowie alle Optionen, die wir zur Verfügung haben. Es ist im Moment noch ein zu früher Zeitpunkt für eine endgültige Entscheidung. Wir waren z.B. bei der OST bereits im Kontakt mit Energie 360°. Allerdings ist dieses Unternehmen in diesem Bereich aktuell noch nicht so weit. Gleichzeitig wird nun auch wieder die Möglichkeit einer Erdsondenlösung geprüft, konkret im Zusammenhang mit der Heizungssanierung der betroffenen Gebäude. Wir werden das im Detail prüfen, sobald wir weiter sind, nach dem Projektwettbewerb, wenn die entsprechenden Planer zur Verfügung stehen. Wir werden sorgfältig abwägen, welche Option sich am besten eignet. Ziel ist es, eine optimale Lösung zu finden, die für alle Beteiligten stimmt. Das Thema Kühlung gewinnt mit den immer wärmeren Sommern zunehmend an Bedeutung.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Man spricht oft von Kühlung oder Wärme im Inneren von Gebäuden. Ich stelle aber fest, dass unsere ökologische Entwicklung manchmal in eine falsche Richtung läuft. Wir bauen überall Solarpanels, was grundsätzlich positiv ist. Aber ich frage mich, ob es in gewissen Fällen nicht besser wäre, stattdessen ein Flachdach zu begrünen, um die Umgebung aktiv zu kühlen. Beides gleichzeitig, Dachbegrünung und Solarpanels, lässt sich nicht immer gut vereinen. Heute Morgen wurde zudem erwähnt, dass Solarpanels auch an der Fassade angebracht werden sollen. Das wäre teilweise sogar sinnvoller als auf dem Dach, u.a. auch wegen dem Schnee. Ich würde es begrüßen, wenn bei einem so grossen Gebäude ernsthaft geprüft wird, wie man das Dach konsequent begrünen kann. Wir sollten das gesamte Umfeld mitdenken – wie es Oppliger-Sennwald angesprochen hat, z.B. auch mit Bäumen. Wir stellen hier im OST-Campus fest, wie stark Bäume wirken. Auch wenn nicht Hochsommer ist, ist es draussen angenehm kühl dank des Schattens der vielen grossen Bäume. Das hat spürbare Auswirkungen. Diesem Aspekt müssen wir künftig mehr Gewicht geben. Es ist kein Antrag, nur ein Hinweis. Wir Menschen schaffen sehr viele Hitzequellen durch Strassen oder Parkplätze, dem müssen wir wirklich aktiv entgegenwirken.

*Ferdinand Hohns:* Nachhaltigkeit beginnt und endet nicht bei der Photovoltaikanlage. Die Wasserrückhaltung (Retention) auf einem Flachdach ist ebenso wichtig. Deshalb streben wir bei solchen Projekten ein sogenanntes Gründach an, dass sowohl eine Begrünung als auch eine PV-Anlage kombiniert. So können wir beide Aspekte gleichzeitig abdecken. Auch PV-Anlagen an der Fassade sind sehr sinnvoll, wenn sie richtig ausgerichtet sind. In diesem Fall leisten sie einen wichtigen Beitrag, auch in Kombination mit dem sommerlichen Wärmeschutz. Unser Ziel ist es, im Sommer direkte Sonneneinstrahlung auf Fenster und Glasflächen möglichst durch

eine konstruktive Verschattung zu vermeiden. Diese lassen sich in manchen Fällen auch gut mit PV-Anlagen kombinieren. Grundsätzlich versuchen wir, möglichst wenige Flächen zu befestigen. Bäume und Biodiversität sind zentrale Bestandteile einer nachhaltigen Planung und werden ebenfalls aktiv mitgedacht – die Nachhaltigkeit ist vielfältig.

### **Abschnitt 3.7 (Auswahlverfahren)**

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann* zum Verfahren der Ausschreibung: Der Kantonsrat wird in der Sommersession 2024 den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission behandeln, der unter anderem die Empfehlung enthält, die gewählte Ausschreibungsart zu prüfen. Diese Empfehlung steht im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit der Kommission – mehr dazu im Bericht selbst. Trotzdem stellt sich hier die Frage, warum man sich trotz der Erfahrungen aus früheren Projekten für ein offenes Verfahren entschieden hat, obwohl bekannt ist, dass diese Ausschreibungsart in der Vergangenheit teilweise zu Verzögerungen führte. Es gibt auch Alternativen zum offenen Verfahren. Ist das gewählte Verfahren bereits definitiv beschlossen oder handelt es sich dabei noch um einen Entwurf? Würde man gegebenenfalls auch noch eine allfällige Empfehlung der staatswirtschaftlichen Kommission bei der endgültigen Wahl des Ausschreibungsverfahrens berücksichtigen?

*Regierungspräsidentin Hartmann*: Ich habe bei der Befragung der Staatswirtschaftlichen Kommission klar zum Ausdruck gebracht, dass es beim Projekt Platztor sehr viele verschiedene Aspekte gab, die zum Abbruch des Verfahrens geführt haben. Die Art und Weise des Wettbewerbsverfahrens war dabei nur ein Teilaspekt unter vielen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wo das Platztor liegt – an einem der verkehrsreichsten Orte der Stadt St.Gallen, mit engen räumlichen Verhältnissen, städtebaulich und verkehrstechnisch sehr anspruchsvoll – erkennt man, dass das ein Einzelfall war. Solche Rahmenbedingungen lassen sich nicht einfach auf andere Flächen übertragen.

Vor diesem Hintergrund würde ich nicht empfehlen, pauschal auf nicht-anonyme Verfahren umzusteigen. Im Fall des hier diskutierten Projekts – auf einer grosszügigen, gut bebaubaren Fläche – ist es aus unserer Sicht sinnvoll, offen zu bleiben. Wir stehen auch im Austausch mit dem Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und mit den Architektinnen und Architekten im Kanton St.Gallen, die uns immer wieder rückmelden, wie wichtig offene, anonyme Wettbewerbe sind, gerade auch für junge Architekturbüros aus dem Kanton. So haben sie eine echte Chance sich zu beteiligen. Unser Ziel ist es, einen ausgewogenen Mittelweg zu finden. Wir betrachten jedes Projekt für sich, insbesondere im Hinblick auf seine Komplexität. Das Hochbauamt entscheidet je nach Situation über das Wettbewerbsverfahren.

*Erol Doguoglu*: Nur aufgrund der schlechten Erfahrungen beim Projekt Platztor zu schliessen, dass das offene Verfahren der Grund für den Misserfolg gewesen sei, greift zu kurz. Es lag vielmehr an der Art und Weise wie das Verfahren durchgeführt wurde. Grundsätzlich gibt es nur zwei Arten von Wettbewerbsverfahren: das offene und das selektive. Beim selektiven Verfahren gibt es eine vorgeschaltete Präqualifikation. Genau das haben wir beim zweiten Anlauf des Platztor-Projekts gemacht. Ich habe in einer Sitzung der staatswirtschaftlichen Kommission gesagt, dass man das jeweils im Detail prüfen sollte. In der aktuellen Vorlage ist festgehalten, dass wir momentan die Absicht haben, ein offenes Verfahren durchzuführen. Die Aufgabe ist einfacher, das Gelände ist flach, das Projekt ist überschaubar – also prädestiniert für ein offenes Verfahren. Es ist auch nicht vergleichbar gross wie das Platztor-Projekt. Das ist der aktuelle Planungsstand – eine Absicht. Ich bin der Meinung – und das deckt sich mit dem, was wohl auch die staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt –, dass man das Wettbewerbsprogramm künftig nicht erst nach Abschluss, sondern bereits im Vorfeld mit der Regierung abstimmt. Ich begrüsse es sehr, wenn dies zu einer verbindlichen Empfehlung wird. Es gibt keine schlechten Verfahren, man kann sie nur schlecht durchführen. Das ist aus meiner Sicht die wichtigste Lehre aus dem Platztor-Projekt.

#### **Abschnitt 4 (Termine)**

*Kommissionspräsident:* Als Kommissionspräsident informiere ich Sie darüber, dass ein Antrag der Kommission zuhanden des Präsidiums gestellt werden kann, beide Lesungen in derselben Session durchzuführen. Dies im Rahmen der Diskussion rund um eine allfällige Beschleunigung der Prozesse. Ein entsprechender Antrag müsste von der Mehrheit der Kommission beschlossen werden.

*Tschirky-Gaiserwald:* Ich beantrage, dass die Kommission dem Präsidium den Wunsch unterbreitet, in der Sommersession sowohl die erste als auch zweite Lesung durchzuführen. Ich würde es ausserordentlich begrüessen, wenn wir das vom Kommissionspräsidenten angezeigte Verfahren wählen. Damit würden wir dem Aspekt Rechnung tragen, der seitens der ortskundigen Schule eingebracht wurde und der auch hier im Raum auf breite Zustimmung stösst – nämlich, dass eine gewisse Beschleunigung des Verfahrens wünschenswert ist. Es handelt sich dabei nicht um das übliche Vorgehen. In der Regel bevorzugt man eine gewisse Zeitspanne zwischen erster und zweiter Lesung, um einzelne Aspekte noch gezielt einbringen zu können. So wie ich die Diskussion aber bis jetzt verfolgt habe, spricht grundsätzlich nichts dagegen, beide Lesungen in der Sommersession 2025 durchzuführen. Damit hätten wir einen klaren Beschleunigungsaspekt – zusätzlich zu den Massnahmen, die der Kantonsbaumeister bereits in seinen Ausführungen erwähnt hat. Wir würden damit auch dem Anliegen gerecht, das mit dem Auftrag von Suter-Rapperswil-Jona eingebracht wurde. Es wäre ein konkreter Schritt, um die Beschleunigung nicht nur planerisch anzustreben, sondern tatsächlich umzusetzen und möglicherweise einige Monate Zeit zu gewinnen.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich tendiere dazu, den Antrag von Tschirky-Gaiserwald abzulehnen.

Es gibt einen grundsätzlichen Gedanken, weshalb es zwei Lesungen gibt. Diese haben eine klare Funktion: Sie sollen ermöglichen, dass man sich nach der ersten Beratung nochmals vertieft Gedanken macht und überprüft, ob das Ergebnis breit abgestützt ist. In diesem Fall sprechen wir über eine grosse Vorlage, die dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Eine Vorlage, die wir vor dem Volk vertreten müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Planungshorizont von rund drei Monaten bei einem solchen Projekt eine so weitreichende Wirkung hätte. Gerade bei Vorlagen, die dem Volk unterbreitet werden, sollten wir uns auch die nötige Zeit für den parlamentarischen Prozess nehmen.

*Noger-Engeler-Hägenschwil* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Dem Antrag von Tschirky-Gaiserwald ist zuzustimmen.

Wir unterstützen den Antrag unter der klaren Voraussetzung, dass die Qualität der parlamentarischen Diskussion darunter keinesfalls leiden darf. Die Volksabstimmung ist fix für März 2026 vorgesehen. Würde die angestrebte Beschleunigung also in erster Linie dazu dienen, die nachgelagerten Planungsschritte, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausschreibung, zeitlich etwas zu beschleunigen?

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Ich kann nicht genau sagen, ob die Frist ausreicht, wenn die zweite Lesung in der Sommersession 2025 durchgeführt wird. Es müsste abgeklärt werden, ob es dann möglich wäre, die Volksabstimmung vom Frühling 2026 auf den November 2025 vorzuziehen. Es könnte knapp werden.

*Erol Doguoglu:* Es müsste diesen Effekt haben, ansonsten hätte es wenig Wirkung.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Der Antrag von Tschirky-Gaiserwald ist abzulehnen. Wie Huber-Wildhaus-Alt St.Johann ausführte, handelt es sich um eine wirklich grosse Vorlage. Es kann sein, dass es nicht geschickt ist, wenn wir zu schnell sein wollen. Aus Erfahrung weiss man, dass zwischen der ersten und zweiten Lesung oft noch neue Aspekte auftauchen. Gerade

im Kantonsrat kommt es bei der ersten Lesung immer wieder vor, dass Mitglieder neue Punkte einbringen, die nochmals besprochen werden müssen. Und genau dafür ist die zweite Lesung da, damit man bei Bedarf nochmals zurückgehen, nachfragen und vertieft diskutieren kann – das braucht Zeit. Eine Zusammenlegung der Lesungen könnte etwas bringen, aber die Frage ist: Bei welchem Geschäft? Wenn man diesen Weg einmal einschlägt, besteht die Gefahr, dass man ihn künftig bei allen Vorlagen geht – auch bei kleineren Geschäften. Aus meiner Sicht ist das der falsche Weg. Für drei Monate Zeitgewinn zusätzlich zu beschleunigen, sehe ich nicht als zielführend oder besser an.

*Pool-Uznach* (im Namen der FDP-Delegation): Dem Antrag von Tschirky-Gaiserwald ist zuzustimmen.

Ich denke, wir haben eine sehr gute Einigkeit bezüglich dieser Vorlage. Eigentlich wird inhaltlich nichts bestritten. Im Gegenteil, wir sind inzwischen sogar in technische Details eingestiegen, die gar nicht mehr Gegenstand der Vorlage selbst sind, etwa im Bereich der baulichen Umsetzung. Jedes Jahr, in dem das Gebäude früher bezogen werden kann, spart der Kanton rund 1 Mio. Franken Miete – konkret 986'000 Franken jährlich. Wenn wir zwei Jahre früher starten können, bedeutet das eine Einsparung von rund 2 Mio. Franken. Vor diesem Hintergrund ergibt es Sinn, die erste und zweite Lesung in derselben Session durchzuführen.

*Suter-Rapperswil-Jona*: Ich möchte nochmals einen Schritt zurückgehen – insbesondere auch mit Blick auf die Ausführungen von Huber-Wildhaus-Alt St.Johann. Wir haben heute mehrfach gehört – und alle, die das Projekt schon länger begleiten, wissen es auch: Der Neubau ist seit über zwei Jahrzehnten überfällig. Seit Jahren reiht sich Verzögerung an Verzögerung. Jetzt sind wir endlich an einem Punkt, an dem das Projekt breit getragen wird. Das wurde heute auch von mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern betont. Man kann mit gutem Gewissen feststellen: Es handelt sich hier um ein unumstrittenes Projekt. Der Bedarf ist offensichtlich und als Bauvorhaben enthält es keine grundsätzlich kritischen Elemente. Deshalb richte ich einen Appell an uns alle. Wir werden später noch darüber diskutieren, dass die Regierung und das zuständige Amt prüfen sollen, wo noch Beschleunigungspotenzial vorliegt. Wenn wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte aber nicht bereit sind, auch das Instrumentarium zu nutzen, das wir in der Hand haben, um zur Beschleunigung beizutragen, finde ich das schwierig in der Kommunikation. Ich finde die zwei Lesungen haben ihre Berechtigung und ihren Sinn. Man soll das nicht überstrapazieren. Aber bei einem Projekt wie diesem, bei dem der Neubau seit zwanzig Jahren aussteht und die derzeitige Infrastruktur für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen schlicht eine Zumutung darstellt, finde ich: Wenn sich das Amt bewegt, dann sollten auch wir uns bewegen. Ich gehe nicht davon aus, dass zwischen erster und zweiter Lesung in diesem Fall noch substanzielle Änderungen kommen werden. Die zweite Lesung wird nicht gestrichen, sie findet einfach in derselben Session statt. Darum meine Bitte an die SVP-Delegation: Es fällt schwer, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen zu erklären, dass wir nicht bereit sind, alles was in unserer Hand liegt zu tun, um das Projekt zu beschleunigen.

*Kommissionspräsident*: Die Parlamentsdienste lassen wissen, dass es grundsätzlich möglich ist, die Volksabstimmung auf den November 2025 anzusetzen. Dies setzt voraus, dass dem auch das Präsidium zustimmt. Wenn die beiden Lesungen früher abgeschlossen sind, entscheidet das Präsidium anschliessend über die Traktandierung der Abstimmungen.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann*: Die Kritik müsste an die Regierung und das zuständige Departement gerichtet werden. Sie hätten die Botschaft auch drei Monate, ein halbes Jahr oder sogar ein Jahr früher aufgleisen können. Wir als Parlament sollten uns nicht zurücknehmen und auf unsere Rechte verzichten, weil sie zentral sind für den demokratischen Legitimationsprozess. Immerhin geht es um einen Kredit von 91 Mio. Franken – ein sehr grosses Projekt für unseren Kanton. Deshalb unterliegt es dem obligatorischen Finanzreferendum und einer Volksabstimmung. Ich finde es daher schwierig, wenn man den gesamten parlamentarischen Prozess auf

drei Monate verkürzen möchte. Zumal das Verfahren insgesamt bereits sehr effizient ist, wenn man betrachtet, wie lange der Vorbereitungsprozess schon läuft seit klar ist, dass ein Baubedarf besteht. Auch dieser hätte frühzeitig angestossen werden können. Zudem sprechen wir von einer Inbetriebnahme auf ein Schuljahr hin. Es kann sein, dass diese drei Monate entscheidend sind und man dadurch ein Jahr gewinnt. Es ist aber ebenso möglich, dass der Effekt verpufft – denn ein Schuljahr ist eine Planungsgrösse, die ohnehin über zwölf Monate läuft. Mir ist deshalb nicht klar, ob drei Monate tatsächlich eine spürbare Auswirkung haben. Ich setze mich dafür ein, dass wir mit der Einigkeit, die wir in einer zusätzlichen Lesung nochmals reflektiert haben, auch geschlossen vor das Volk treten können. Ich habe Sympathie für Anträge, die auf eine Beschleunigung der Gesamtplanung abzielen. Die drei Monate einzusparen, die dem Parlament zustehen, um seiner Verantwortung als legitimierende Instanz gerecht zu werden, sehe ich kritisch. Diese nötige Zeit hätte an vielen anderen Stellen im Vorbereitungsverfahren eingespart werden können.

*Maurer-Altstätten:* Wir haben zwei zentrale Fragen zu beantworten: Wollen wir das BWZ im Südquartier beim Lido realisieren und sprechen wir einen Kredit von 91 Mio. Franken? Ich meine, dass man sich zu diesen Grundsatzfragen bereits bei der ersten Lesung eine klare Haltung bildet. Auch wenn zwischen erster und zweiter Lesung drei Monate liegen glaube ich nicht, dass sich inhaltlich noch Wesentliches ändern wird. Es geht um eine grundlegende Entscheidung und die kann man durchaus auch innerhalb einer einzigen Session fällen.

*Tschirky-Gaiserwald* zu Huber-Wildhaus-Alt St.Johann: Entscheidend ist, worüber wir heute befinden, nämlich über die Grundsatzfrage und nicht über jedes technische Detail. Es wäre doch etwas seltsam, wenn man in der zweiten Lesung plötzlich einzelne technische Punkte wieder aufgreifen würde. Wenn solche Aspekte tatsächlich entscheidend wären, dann hätten sie bereits im Vorfeld oder spätestens in der Vorbereitung auf die erste Lesung eingebracht werden müssen. Wenn dem nicht so war, hätten wir unsere Aufgabe im Rahmen dieser heutigen Sitzung nicht im eigentlichen Sinne wahrgenommen. Das ist keine Kritik, sondern eine sachliche Feststellung. Genau dafür sind wir heute hier. Ich beantrage, zur Diskussion überzugehen, denn über den Antrag, der aus dieser Sitzung hervorgeht, soll nun abschliessend beraten werden.

**Antrag**

*Tschirky-Gaiserwald* beantragt, dass die Kommission dem Präsidium den Wunsch unterbreitet, in der Sommersession sowohl die erste als auch die zweite Lesung durchzuführen.

**Beschluss**

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*Suter-Rapperswil-Jona* zum Thema Beschleunigung: Wir haben fraktionsübergreifend bereits vorgängig einen Auftrag eingereicht, über den wir später befinden werden. Aber gerade im Kontext der aktuellen Diskussion möchte ich die Gelegenheit nutzen, nochmals eine inhaltliche Debatte zu führen. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Das Ziel muss sein, die Umsetzung des Projekts so weit wie möglich zu beschleunigen. Die Frage ist nur: Wie weit ist eine Beschleunigung realistisch? Wir haben vorher bereits darüber gesprochen: Der Neubau ist seit zwei Jahrzehnten fällig. Die aktuelle Situation für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen ist unbefriedigend und die Infrastruktur ist bei weitem nicht mehr zeitgemäss. Wenn man vom Zeitpunkt der Botschaft im Jahr 2024 bis zur geplanten Inbetriebnahme im Jahr 2034 rechnet, sind es zehn Jahre. Selbst wenn wir erst ab dem Zeitpunkt der Volksabstimmung – also Ende 2025 oder Anfang 2026 – rechnen, sind es immer noch rund acht Jahre. Deshalb stellt sich die Frage: Ist es möglich, diesen Zeitrahmen – zumindest im Umfang von ein bis zwei Jahren – zu beschleunigen? Ein Blick auf andere Projekte, die bereits nach der heutigen Logik der strategischen Immobilienplanung durchgeführt wurden, ist aufschlussreich. Diese Planungslogik wurde im Jahr

2015 eingeführt. Wenn wir bspw. den Campus Wattwil betrachten: Die Volksabstimmung fand im Jahr 2019 statt, der Bezug war ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen – also sechs Jahre. Auch wenn es dort Verzögerungen gab, war das ursprüngliche Ziel deutlich ambitionierter. Beim Klanghaus fand die Volksabstimmung im Jahr 2019 statt, der Bezug ist auf 2025 angesetzt – ebenfalls sechs Jahre. In der strategischen Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II, die uns im Jahr 2022 vorgelegt wurde, sah die Regierung den Bezug im Jahr 2030 vor. Auch heute Morgen haben wir vom ehemaligen Stadtrat gehört, dass man gemeinsam mit der Stadt ursprünglich von 2030 oder 2031 ausging. Ist der aktuell kommunizierte Zeithorizont bis 2034 wirklich notwendig? Ist eine frühere Inbetriebnahme – etwa 2030 oder 2031 – nicht doch realistisch? Denn auch aus finanzieller Sicht wäre das relevant: Jedes Jahr, in dem der Neubau früher bezogen werden kann, spart der Kanton rund 1 Mio. Franken an Mietkosten. Gerade im Hinblick auf das anstehende Entlastungspaket des Kantons ist das ein nicht zu vernachlässigender Aspekt. Ist es möglich, das Projekt deutlich zu beschleunigen? Wenn ja, was braucht es dafür?

*Erol Doguoglu:* Ich biete Hand, wenn der Kantonsrat den Willen zeigt, dies zu beschleunigen. Wir könnten nächste oder übernächste Woche bereits damit beginnen, das Wettbewerbsprogramm vorzubereiten, damit, wenn die Abstimmung im November 2025 stattfindet, wir dann zügig ausschreiben können. Damit könnten wir terminlich ein knappes Jahr gewinnen. Zwei Jahre zu gewinnen, wird schwierig. Ich glaube nicht, dass wir das erreichen werden.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Wir können nicht Vorleistungen machen nach dem Entscheid der vorberatenden Kommission. Wir müssen den Kantonsratsbeschluss anfangs Juni abwarten und darauf achten, unsere Prozesse nicht zu präjudizieren.

*Ferdinand Hohns:* Die Volksabstimmung zur Kantonsschule Wattwil fand im November 2019 statt. Im letzten Herbst haben die Bauarbeiten begonnen; das brauchte fünf Jahre. Gemäss Terminprogramm sind es von der Volksabstimmung im März 2026 bis zum Baubeginn 2031 ebenfalls fünf Jahre. Dabei handelt es sich aber um das dreifache Bauvolumen. Hier gibt es im Vorfeld deutlich mehr zu planen. Wenn man diese Termine vergleicht, die wir in Wattwil realisieren und die ebenfalls bereits beschleunigt wurden, indem die Gebäudehülle des Holzbaus bereits nach dem Vorprojekt ausgeschrieben wurde, befinden wir uns hier auf einer realistischen Schiene. Dass wir bei einem dreifachen Bauvolumen auch drei Jahre Bauzeit benötigen, ist logisch. Wir dürfen hier nicht theoretisch Termine beschleunigen, bei denen wir bereits wissen, dass es schwierig sein wird, diese auf der Planungsseite einzuhalten. Bei den vorplanerischen Bauprojekten werden viele Entscheide gefällt, da lässt sich vieles beschleunigen. Das holt uns aber spätestens beim Bau wieder ein (Planungsfehler, zu wenig Abklärungen, Kostenthematik, Betrieb).

### **Abschnitt 5.1 (Anlagekosten)**

*Gahlinger-Niederhelfenschwil* beantragt: «Die Planungskosten sind von 17 Prozent auf 15 Prozent zu senken bzw. von 15,47 Mio. Franken auf max. 13,65 Mio. Franken.»

Bei einer Aufwendung von 15 Prozent bzw. 13,65 Mio. Franken der Planungskosten kann genügend und bestens in allen Bereichen vorausschauend geplant werden. 13,65 Mio. Franken bedeuten, dass ein zehnköpfiges Planungsteam zehn Jahre bei einem Durchschnittsjahreslohn von rund 136'000 Franken arbeiten kann. Dieses Berechnungsbeispiel zeigt, dass wir als Kanton ohne die kleinste Einbusse an Qualität bereits im Voraus 1,8 Mio. Franken einsparen können.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Es wird ausgeführt, dass die Reserven mit 9,9 Prozent aufgrund des schwierigen Baugrunds und den höheren Kosten für die Altlastenentsorgung relativ hoch angesetzt wurden. Es wurde ausgeführt, dass die Altlastenthematik zu Lasten des Verkäufers (Stadt Rapperswil) fallen. Bestehen trotzdem noch finanzielle Risiken für den Kanton?

*Erol Doguoglu:* Es wird in der Botschaft nicht ganz präzise formuliert. Altlasten von früheren Nutzungen fallen zu Lasten des Verkäufers. Das wird im Vertrag geregelt. Dieser Abschnitt bezieht sich mehr auf die geologischen Themen und allfälligen Bauabfall (allenfalls Klärbecken mit alten Betonresten). Beim Grundwasser hat es einen Eintrag zu den PFAS, da ist unklar, wer der Verursacher ist.

### **Abschnitt 5.4 (Benchmark und Kennzahlen)**

*Helbling-Rapperswil-Jona:* Ich sehe bei den Geschoss- und Hauptnutzflächen die Zahlen, die sich in der Botschaft zum Campus Wattwil sehr stark verändert haben im Vergleich zum Bauprojekt. Können Sie erklären, warum dort 700 m<sup>2</sup> mehr Fläche benutzt wurde?

*Ferdinand Hohns:* Das Raumprogramm basiert grundsätzlich auf der Hauptnutzfläche. Diese Bestellung ist in definitiven und fixen Quadratmetern ausgewiesen und bildet das Raumprogramm ab. Bei der Geschossfläche handelt es sich um eine reine Annahme, die wir auf Erfahrungszahlen mit einem Faktor von der Hauptnutzfläche hochgerechnet haben. Die effektive Geschossfläche resultiert aus dem Wettbewerbsprojekt. Darin sind auch die Verkehrsflächen enthalten, die in einem modernen Schulhaus die Nutzungsqualität ausmachen. Selbstverständlich gehören dazu auch andere Nebenflächen. Bei der Uni wurde ein Faktor von 2,3 angenommen. Beim Neubau Kantonsschule Wattwil ist der Faktor effektiv 1,9 aus dem Bauprojekt heraus. So wurde hier mit dem Faktor 2,1 berechnet. Die gesicherten und definitiven Flächen entsprechen der Hauptnutzfläche aus dem Raumprogramm, der Rest zeigt sich im Wettbewerbsergebnis.

*Erol Doguoglu:* Bei vielen Projekten müssen wir eine Annahme machen, was allenfalls die resultierende Geschossfläche ist. Diese ist nutzungsabhängig und bei einem Bürogebäude anders als bei einem Schulgebäude. Hier haben wir aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Bauaufgaben bei diesem speziellen Fall hochgerechnet und das als Kostenbasis verwendet.

## **5.2 Beratung Beschluss**

### **Antrag Gahlinger**

*Gahlinger-Niederhelfenschwil* beantragt Ziff. 1 wie folgt zu formulieren:

«Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 89'180'000 ~~94'000'000~~.–für den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil werden genehmigt.»

Wir haben darüber diskutiert, wie viel Zeit man in der Bauphase einsparen könnte. Wenn man ein zehnköpfiges Team mit einem Durchschnittslohn von rund 136'000 Franken das während zehn Jahren permanent planen kann, auf fünf Jahre heruntersetzt, handelt es sich um ein zwanzigköpfiges Team. Das muss mehr als ausreichen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Es ist ein legitimes Anliegen, dass man versucht, die Kosten tief zu halten. Das kann ich grundsätzlich auch mittragen. Der Antragstellende hat heute morgen auch betont, dass es zum jetzigen Zeitpunkt mit der Umstellung auf die neue Immobilienplanung schwierig ist. Man arbeitet hier mit gewissen Annahmen, die man weiter präzisieren möchte. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwierig, darüber zu diskutieren oder bereits Anpassungen vorzunehmen. Je früher wir den Bau realisieren können, desto mehr sparen wir effektiv ein, nämlich 1 Mio. Franken pro Jahr. Ich würde eher dort den Hebel ansetzen, denn das wäre sicher realisierbar. Dazu interessieren mich die Ausführung seitens des Amtes.

*Erol Doguoglu:* Es liegt uns kein Kostenvoranschlag vor. Wir haben kein Projekt und keine Offerten. Es handelt sich hier um Kalkulationen aufgrund unserer Erfahrungen und der Machbarkeitsstudie. Das birgt den Nachteil, dass wir alles nicht so genau hinterlegen können. Es gehört jedoch zum Grundprinzip der Immobilienverordnung, bereits in einer frühen Phase Kostengrob-schätzungen vorzunehmen – noch bevor ein detaillierter Kostenvoranschlag vorliegt. Wir haben

die Honorare mit bestem Wissen und Gewissen abgeklärt. Es handelt sich um ein grosses Bauprojekt, an dem zehn Planungsbüros mit jeweils zwei bis vier Personen arbeiten. Während der gesamten Bauzeit ist das ein Bauleitungsteam von zwei bis drei Personen, die zwei bis drei Jahre die Baustelle betreuen. Wenn wir dort partiell herunterkorrigieren und am Schluss eine Bestellung mit hohen Kosten generieren, gehen wir mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon aus, dass 91 Mio. Franken ausreichen werden. Wir können aber nicht völlig ausschliessen, dass gewisse Faktoren dazu führen, dass dies nicht eintreffen wird. Wenn man zur Immobilienverordnung A sagt, muss man auch B sagen und damit rechnen. Unser Ziel ist kein Nachtragskredit beantragen zu müssen. Wenn wir nach unten korrigieren, befürchte ich am Schluss, dass es nicht ausreicht. Die Kosten sind nicht aus der Luft gegriffen, diese sind 1:1 eine Funktion des Raumprogramms.

*Pool-Uznach:* Wenn Gahlinger-Niederhelfenschwil Geld sparen möchte, dann sparen wir besser in der Effizienz als bei der Projektierung, wo die Qualität darunter leiden könnte.

*Erol Doguoglu:* Der Wettbewerb berücksichtigt verschiedene Aspekte. Man sucht eine gute Lösung und dabei werden die Kosten bereits während des Wettbewerbs überprüft. Man spart am meisten, wenn man in der vergleichenden Kostenüberprüfung auch die Effizienz der Projekte prüft. Auf die gesamte Bausumme variieren die Projekte oft zwischen 90 und 110 Prozent, wenn nicht noch mehr. Wir werden nicht einfach den Kostenrahmen von 91 Mio. Franken ausschöpfen, sondern versuchen immer auch zu unterbieten und möglichst effiziente Projekte auszuwählen. Das basiert auf einer seriösen Berechnung von konkreten Projekten und nicht aufgrund von Prozentzahlen, die angepasst werden.

*Romer-Jud-Benken:* Der Antrag von Gahlinger-Niederhelfenschwil ist abzulehnen. Wenn es eilt, muss man sich Zeit nehmen. Zeit für präzise, fachmännische und exakte Vorarbeit. Nur dann können wir am Schluss die Baukosten eindämmen und Zeitersparnisse erzielen.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Der Antrag von Gahlinger-Niederhelfenschwil ist abzulehnen. Wir budgetieren grobkostenmässig +/- 15 Prozent auf der Grundlage der Immobilienverordnung. Aber wir versuchen auch hier so realistisch und realitätsnahe wie möglich zu budgetieren. In diesem Kredit hat es nicht viel Luft nach oben. Eine gute Qualität erhält man, wenn man gut planen kann, man sich ausreichend Zeit nimmt und voraussieht, was allenfalls zu Mehrkosten führen könnte. Eine gute Planung zieht auch ein gutes Projekt in guter Qualität nach sich. Als ich vor fünf Jahren mit der Immobilienverordnung zu arbeiten begonnen habe, war meine Devise, dass kein Nachtragskredit mehr nötig ist. Die Projekte, die wir bis jetzt aufgleisen konnten (einschliesslich Altlasten), benötigten keinen Nachtragskredit mehr. Das ist möglich, wenn nicht etwas Unvorhersehbares auftaucht. Wenn wir im Bau- und Umweltdepartement feststellen, dass wir nicht alles ausschöpfen müssen, dann sind wir alle mehr als glücklich und fügen nicht noch zusätzlich etwas Luxuriöses an. Dieses Geld geben wir gerne wieder in den Staatshaushalt zurück. Hier bitte ich Sie um Ihr Vertrauen. Eine gewisse Seriosität und eine gute Planung führen zu einer guten Qualität und verhindern Mehrkosten.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Das eine schliesst das andere nicht aus. Ich habe immer die beste Qualität, wenn ich voll unter Druck arbeite. Die beste Leistung erzielt man auch im Sport immer unter Druck. Es ist klar, dass man zu Beginn den Fokus in die Planung investiert, dafür kann man das Team auch aufstocken. Ich lebe praktisch auf Gross- und Kleinbaustellen und kenne die Abläufe. Das ist der Grund, warum öffentliche Bauten immer bedeutend teurer werden als alle anderen Bauten, obwohl die Handwerker und Firmen nicht mehr Geld erhalten. Die Bauleitung saht ab. Es stellt sich schon bei der Ausschreibung die Frage, wer diese machen kann. Dort sollte man auch noch genauer hinsehen.

*Tschirky-Gaiserwald:* Der Antrag von Gahlinger-Niederhelfenschwil ist abzulehnen. Der Antrag verlangt den Kredit von 91 Mio. Franken auf 89,180 Mio. Franken zu reduzieren. Es geht nicht darum, wer letztendlich wie viel Geld erhält. Mit diesem Beschluss lässt sich die Intention von Gahlinger-Niederhelfenschwil nicht lösen. Wichtig ist, dass wir für die Symbiose, die wir bilden wollen, eine Kreditvorlage bringen.

Ihre Intension, dass die öffentliche Hand kostenbewusst baut, unterstreiche ich zu 100 Prozent. Das ist unsere gemeinsame Pflicht. Wir müssen uns geschlossen dafür einsetzen, dem immer wieder kolportierten Vorwurf entgegenzutreten, die öffentliche Hand würde zu teuer bauen. Es wäre schön, wenn wir am Ende der Bauzeit unter diesen 91 Mio. Franken liegen. Wir haben ein Steuerprojekt, bei dem man von 40 Mio. Franken ausging, bewilligt. Dazu kam ein Nachtragskredit von 30 Mio. Franken. Ich weiss nicht, welche Berechnungsmethode dort angewendet wurde. Damals war mir weniger wohl dabei als heute, wo ein Gebäudevolumen von über 91 Mio. Franken zur Verfügung steht.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil* beantragt Ziff. 1 wie folgt zu formulieren:

«Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. ~~89'180'000~~ 94'000'000.– für den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil werden genehmigt.»

*Beschluss*

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag mit 14:1 Stimme ab.

### **Antrag Huber-Wildhaus-Alt St.Johann**

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich habe bereits erwähnt; die SVP-Delegation ist der Meinung, dass der Kanton die Tiefgarage selbst realisieren sollte. Die Frage von den wegfallenden Parkplätzen vor Ort können bei einer anstehenden Volksabstimmung über den Kredit bei der lokalen Bevölkerung Fragen aufwerfen. Wenn wir die Tiefgarage aber in das kantonale Projekt integrieren, wäre die Parkplatzsituation sichergestellt.

Bei einer Realisierung durch die Stadt Rapperswil-Jona hingegen besteht die Rechtsunsicherheit, ob die heute verfügbaren Parkplätze auch in Zukunft realisiert werden. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass die Erstellung einer Tiefgarage bei dem vorgesehenen Bauvolumen die Erfolgchancen des Gesamtprojektes nicht schmälern. Das BWZ Rapperswil hat einen relevanten eigenen Bedarf an Parkplätzen. Regierungsratspräsidentin Hartmann verweist auf die Verkehrsstrategie, sie verkennt den Fakt, dass viele Berufsschülerinnen und -schüler der oberen Klassen sowie Lehrerinnen und Lehrer nicht nur mit dem öV, sondern ein gewisser Anteil auch mit dem Auto anreist. Das machen sie nicht aus Bequemlichkeit, sondern weil sie auf Grund ihres Wohnorts auf das Auto angewiesen sind. Diesem Aspekt gilt es Rechnung zu tragen. Als attraktiver Arbeitgeber soll der Kanton seinen Mitarbeitenden nicht vorschreiben, welches Verkehrsmittel für den Anreiseweg zu benutzen ist. Es ist ein Sonderfall, dass der Kanton in diesem konkreten Projekt eine Tiefgarage umsetzt. Das lässt sich damit rechtfertigen, dass durch die Realisierung des Bauprojekts bestehende Parkplätze wegfallen. Es lässt sich durchaus rechtfertigen, wieso in dem Projekt die Tiefgarage durch den Kanton umgesetzt werden sollte. Es handelt sich hier nicht um irgendeinen Parkplatz, sondern um einen Parkplatz, der durch die umliegenden Einrichtungen wie Kinderzoo, Eisstadion, OST usw. sehr bedeutend ist. Das Parkhaus verursacht für den Kanton unter dem Strich keine zusätzlichen Kosten, weil die Investition einen Ertrag in Form von Parkgebühren abwirft. Die SVP-Delegation beantragt eine Erhöhung des Baukredits zwecks Baus einer Tiefgarage. Den konkreten Betrag müssten man bei Gutheissung des Antrags im Austausch mit dem Departement bis zur ersten Lesung ausarbeiten.

*Maurer-Altstätten:* Der Antrag Huber-Wildhaus-Alt St.Johann ist abzulehnen.

Ich habe das Gefühl, dass wir gegenüber der Stadt Rapperswil vertragsbrüchig wären, wenn wir die Tiefgarage selbst bauen würden. Würde man damit den Vertrag mit der Stadt Rapperswil-Jona verletzen?

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Wir sind in der Pflicht gegenüber der Stadt Rapperswil-Jona. Für die Beantwortung müssten wir Abklärungen treffen, was aufgrund des Verkaufsvertrags möglich wäre. Es wären rund 5 bis 6 Mio. Franken zusätzlich, wenn wir die Tiefgarage erstellen müssten.

*Pool-Uznach:* Auf dem Papier würde das vielleicht Sinn machen, aber eine Tiefgarage, die für eine weitere Nutzung (Freizeit) vorgesehen ist, ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Wir wollen keine Tiefgarage für die Besucher des Kinderzoos oder für Spaziergänger am See bauen.

*Helbling-Rapperswil-Jona:* Der Antrag Huber-Wildhaus-Alt St.Johann ist abzulehnen. Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrates für lokale Private im Freizeitsegment Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das liegt in der Verantwortung der Stadt Rapperswil-Jona. Das Parkierungsreglement wird sich mit der Zonenplanänderung allenfalls nochmals verändern. Vielleicht sind es weniger als 37 Parkplätze und dafür ein Parkhaus zu bauen wäre nicht sinnvoll. Wir müssen in die Richtung arbeiten, dass der Kinderzoo und alle Freizeitdestinationen Mobilitätskonzepte entwickeln, da die Nähe zum Bahnhof gegeben ist.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ein anderer Eigentümer in diesem ganzen Gebäude wäre ein Fremdkörper. Der Kanton besitzt die Bauhoheit über das gesamte Gebäude. Hier müsste man immer Rücksicht auf einen anderen Partner nehmen. Das Stockwerkeigentum ist sicherlich die beste Form, aber das führt zu einem Koordinationsaufwand. Es entstehen Risiken für Verzögerungen, weil das kantonale Projekt davon abhängig ist, ob die Tiefgarage realisiert wird. Das betrachte ich auch als eine Art Fremdkörper. Es gibt sehr viele öffentliche Gebäude, bei denen der Kanton dazu noch Parkplätze baut, die zum Projekt gehören. Es handelt sich dabei nicht um eine Ausnahme.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Benötigt der Kanton bei diesem Vorhaben 37 von 100 Parkplätzen? Gibt es andere Schulen oder grössere Projekte, bei denen der Kanton solche Tiefgaragen gebaut hat?

*Regierungspräsidentin Hartmann zu Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:* Wir bauen aktuell nicht für Dritte oder die Öffentlichkeit Parkplätze. Wenn wir bauen, dann nur Parkplätze, die wir für die Nutzung unserer Gebäude benötigen.

*Erol Doguoglu:* Wir haben einerseits den Kaufvertrag, dazu wurde auf Wunsch der Stadt Rapperswil-Jona noch eine zusätzliche Absichtserklärung vereinbart (Beilage 4). Darin wird ein hohes Interesse der Stadt Rapperswil-Jona definiert, eine Tiefgarage zu bauen. Wir haben hier mit der Stadt Rapperswil-Jona eine gute Lösung ausgearbeitet. Man kann unter dem Punkt «Allgemein» lesen: «Bis zum Auswahlverfahren des Kantons (voraussichtlich 2026) liegt der Projektierungs- und Baukredit der Stadt Rapperswil für die Tiefgarage analog Kanton vor. Es wurde die feste Absicht geäußert, diesen Baukredit einzuholen. Wenn die Stadt dem nicht zustimmt, kann das BWZ Rapperswil trotzdem erstellt werden.» Gemäss dieser klaren Haltung der Stadt besteht ein hohes Interesse an der Erstellung dieser Tiefgarage. In diesem guten Modell kann jeder das bauen, was er für sich benötigt. Dazu haben wir eine gute vertragliche Situation ausgearbeitet.

*Kommissionspräsident:* Die Fragen von Suter-Rapperswil-Jona zu den 37 Parkplätzen und ob es vergleichbare Projekte gibt wurden noch nicht beantwortet.

*Erol Doguoglu:* Ich kenne dazu kein Beispiel. Die 37 Parkplätze könnten wir nutzen, sie stehen aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Stadt Rapperswil würde diese bewirtschaften.

Wir könnten diese nicht selbst bewirtschaften und müssten ohnehin dazu jemanden beauftragen. Das ausgearbeitete Modell mit der Stadt Rapperswil-Jona ist sehr gut. Aus meiner Sicht gibt es keine Gründe, daran etwas zu ändern.

*Ferdinand Hohns:* Eine ähnliche Situation besteht bei der OST in St.Gallen beim Hauptbahnhof, wo sich im Untergeschoss eine private Tiefgarage befindet, womit unser Bedarf an Parkplätzen abgedeckt wurde, ohne dass wir extra bauen mussten.

*Regierungsrätin Surber:* Für uns als bestellendes Departement ist klar: Wenn wir beim Baudepartement ein Projekt in Auftrag geben und unseren Bedarf definieren, gehören Parkplätze für Lernende nicht dazu. Es ist nicht die Idee, dass wir im Umfeld der Berufsfachschulen für die Lernenden Parkplätze realisieren müssen. Das wird sich auch in Zukunft nicht verändern.

*Zschokke-Rapperswil-Jona* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Der Antrag ist abzulehnen.

Diese Anzahl Autoabstellplätze muss klar in der Kompetenz der Stadt Rapperswil-Jona liegen. Wir haben es heute gesehen, es handelt sich um einen heiklen Ort für Autoabstellplätze, weil all diese Fahrzeuge mitten durch die Stadt fahren müssten. In Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision ist die Stadt dabei, das Parkplatzbedarfsreglement anzupassen, damit wird man vermutlich die Parkplätze etwas reduzieren.

*Oppliger-Sennwald:* Es ist störend, dass bei Ablehnung des Projekts durch die Stadt Rapperswil 37 Parkplätze oberirdisch gebaut werden. Ich bevorzuge das auch diese Parkplätze gestrichen werden. Es stört mich, dass in der heutigen Zeit oberirdische Parkplätze anstelle einer Tiefgarage gebaut werden.

*Blöchlinger-Eschenbach:* Wenn der Kanton das neue BWZ baut, gehen Parkplätze verloren, die jetzt genutzt werden. Dass oberirdische Parkplätze im städtischen Umfeld nicht mehr sinnvoll sind, ist uns allen bewusst. Wir wissen auch, dass die Mobilität und v.a. die individuelle Mobilität auch einen Wandel durchmacht, indem sie elektrisch wird. Die Differenz zwischen dem öv und dem privaten Verkehr in Sachen Ökologie und Wirtschaftlichkeit wird immer besser. Wenn die Stadt diese Tiefgarage ablehnt und wir vom Kanton oberirdische Parkplätze planen, ist das nicht sinnvoll. Ich plädiere deshalb, dass der Kanton diese Tiefgarage umsetzt, dann haben wir alles im Griff und es liegt eine Lösung für die Parkplätze vor, die verloren gehen.

*Kälin-Rapperswil-Jona:* Als ehemaliger Stadtrat bin ich hier etwas vorbelastet. Ich habe damals bei der Absichtserklärung mitentschieden, weil ich sie für sinnvoll hielt. Warum sinnvoll? Ein Blick auf die regionale Planung zeigt deutlich: Für die Zukunftslösung sind nur wenige oberirdische Parkplätze vorgesehen. Der motorisierte Verkehr soll primär unterirdisch abgewickelt werden. Unter Berücksichtigung, dass das BWZ dort selbst auch Parkplätze braucht, macht es Sinn, diese Parkplätze unterirdisch zu bauen und dazu die Nutzung zu vergrössern. In der OST haben wir auch ein Parkhaus, das die OST gebaut hat. Klugerweise ist dieses auch am Wochenende öffentlich nutzbar und wird auch genutzt. Das ist eine gute Kombination zwischen der zweckgebundenen Nutzung der Bildungsinstitution und der Möglichkeit der Bewirtschaftung. Hier würden wir eine Chance verpassen, wenn wir diese Nutzung nicht umsetzen. Parkhäuser haben das Potenzial für Finanzertrag. Parkhäuser in Rapperswil-Jona sind nicht unrentabel und werden die Stadt sicherlich nicht belasten. Es kann aber darüber diskutiert werden, wie zweckvoll der entsprechende Verkehr sein wird. Der Individualverkehr wird im Kontext der Nachhaltigkeitsbetrachtung immer nachhaltiger.

*Suter-Rapperswil-Jona zu Kälin-Rapperswil-Jona:* Sind Sie der Meinung, dass der Kanton die Parkgarage bauen soll oder die Stadt Rapperswil-Jona?

*Kälin-Rapperswil-Jona:* Wäre ich Eigentümer dieses Gebäudes bzw. dieser Parzelle – wie es faktisch der Kanton ist –, würde ich diese Entscheidung aus finanzieller Sicht genauso treffen. Man kann das auch der Stadt überlassen und sie kann es für sich rentabilisieren. Aber als Besitzer würde ich diese Gelegenheit nicht ausser Betracht lassen. Der Kanton sollte das entsprechend umsetzen.

*Tschirky-Gaiserwald:* Wie wahrscheinlich ist es, dass die Stadt die Tiefgarage nicht bauen würde? Wie sieht es aus, wenn wir das genehmigen und die Stadt steigt danach ein. Gibt es dazu bereits Überlegungen? Die Intention dahinter ist, dass die Tiefgarage realisiert wird. Wenn wir den Kredit erhöhen, aber die Stadt bauen würde, würde dieser Posten bei uns wieder wegfallen. Wäre das eine Option?

*Suter-Rapperswil-Jona:* Das würde in Richtung eines Eventualantrags laufen. Wenn die Stadt baut, wäre das in Ordnung. Auch ich gehe davon aus, dass das rentabel wäre. Aber wenn die Stadt nicht baut, stellt sich die Frage, ob es der Kanton machen würde aus den Überlegungen, die Oppliger-Sennwald und Blöchliger-Eschenbach ausgeführt haben. Weiterhin oberirdische Parkplätze machen keinen Sinn. Es wäre von allen ein Anliegen, dass diese unterirdisch gebaut werden. Es wird eine gewisse Anzahl Parkplätze geben, das ist Fakt.

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann* beantragt Ziff. 1 wie folgt zu formulieren:

«Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 9694'000'000.– für den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil werden genehmigt.»

Wenn wir den Antrag über 96 Mio. Franken gutheissen, könnte der Kanton das Parkhaus bauen und in einer Abwägung der öffentlichen Aufgaben dieses wieder der Stadt Rapperswil verkaufen. Das wäre im Bereich des Kredits, hätte aber den Vorteil, dass wenn die Stadt Rapperswil-Jona dieses nicht kauft, es doch realisiert wäre. Damit wäre ein Eventualantrag oder Nachtragskredit hinfällig. Der Kanton baut es mit den zusätzlichen 5 Mio. Franken, bietet es aber aufgrund der vertraglichen Verpflichtung allenfalls der Stadt Rapperswil-Jona zum Kauf an. Wäre das allenfalls eine Option?

*Suter-Rapperswil-Jona:* Wir machen hier eine Rechnung ohne den Wirt. Die Stadt Rapperswil-Jona sitzt nicht in dieser Runde. Vielleicht will die Stadt bauen. Gemäss den Informationen, die wir heute erhalten haben, besteht der Wille. Wir haben von Kälin-Rapperswil-Jona gehört, dass es einspruchstechnisch sogar sinnvoll wäre. Der Zirkus Knie, eine prominente Stimme auf dem Platz, wünscht das auch.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Ich unterstütze Suter-Rapperswil-Jona. Ich mache bleibt, dass solche Anträge von finanzieller Bedeutung zwei, drei Tage vorgängig eingereicht werden. Dann hätten wir bereits Vorabklärungen mit der Stadt Rapperswil-Jona vornehmen können. Wir müssen den rechtlichen Aspekt vorab prüfen. Ich möchte zuerst mit der Stadt Kontakt aufnehmen. Ich finde es nicht opportun, wenn wir jetzt über den Kopf der Stadt Rapperswil-Jona hinweg entscheiden. Die Absichtserklärung entstand auf intensiven Druck der Stadt. Der Stadtrat, der bis zum 31. Dezember 2024 tätig war, wünschte das. Wir lenkten auch entsprechend ein. Die Stadt möchte das wirklich, diesbezüglich ist die Kommune die richtige Ebene für den Bau von öffentlichen Parkplätzen und deren Bewirtschaftung. Mit der Möglichkeit, die der Kommissionspräsident dargelegt hat, dass man dies unter Ziff. 3 mit dem Nachtragskredit beschliesst, verlieren wir wieder Zeit.

#### *Antrag*

*Huber-Wildhaus-Alt St.Johann* beantragt Ziff. 1 wie folgt zu formulieren:

«Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 9694'000'000.– für den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil werden genehmigt. »

#### *Beschluss*

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag mit 9:6 Stimmen ab.

### **Titel und Ingress**

*Kommissionspräsident:* Titel und Ingress sind unbestritten.

### **5.3 Aufträge**

*Suter-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen aller Delegationen folgenden Auftrag zu formulieren:

«Die Regierung wird eingeladen, die Terminplanung für die Umsetzung des Bauvorhabens so festzulegen, dass die Fertigstellung spätestens für das Jahr 2033 und die Betriebsaufnahme entsprechend spätestens für das Schuljahr 2033/34 erfolgen. Das dem Aufgaben- und Finanzplan beigelegte Investitionsprogramm ist entsprechend anzupassen.»

Wir hatten die Gelegenheit uns über die Fraktionsdelegationen auszutauschen. Ich möchte dem Bau- und Umweltdepartement für die Ausführungen danken. Es scheint im Rahmen des Möglichen zu sein, dass das Projekt ein Jahr früher realisiert werden kann, wenn man mit der Vorbereitung des Wettbewerbs unverzüglich beginnt. Falls es aufgrund von Einsprachen zu Verzögerungen kommen sollte, liegt das nicht in der Hand des Kantons. Für uns ist es wichtig, dass man bemüht ist, das Ganze so schnell als möglich zu realisieren, indem wir einen Kredit vorziehen, damit mit den Wettbewerbsvorbereitungen gestartet werden kann. Für die Initiierung dafür rechnet man mit 150'000 Franken. Wenn wir ein Jahr früher fertig werden, sparen wir im Gegenzug 1 Mio. Franken ein. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons, wäre das sicher auch im Sinne des Kantons.

*Regierungspräsidentin Hartmann:* Wir sparen gerne dort ein, wo es möglich ist. Die Terminplanung lässt sich festlegen. Wir werden alles Menschenmögliche daransetzen, dass wir schnell vorwärtskommen. Das liegt im Interesse aller. Welche Konsequenzen hat es, wenn wir das nicht einhalten können?

*Suter-Rapperswil-Jona:* Das Anliegen ist breit gestützt und nicht egoistisch motiviert, sondern im Sinn und Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass seitens des Amtes die Signale bestehen. Es wurde heute konstruktiv aufgezeigt, dass es möglich ist, das Ganze grundsätzlich früher zu realisieren. Wenn sachliche Gründe wie Einsprachen zu Verzögerungen führen, dann ist das so. Das hat der Kanton nicht in der Hand.

*Erol Doguoglu:* Es gibt noch andere Möglichkeiten für Verzögerungen (Kosten, Baugrube usw.), deshalb ist die Fixierung auf ein Jahr etwas schwierig. Wir können das gerne als Zielformulierung entgegennehmen, aber versprechen können wir das nicht.

*Kälin-Rapperswil-Jona:* Dem Antrag von Suter-Rapperswil-Jona ist zuzustimmen. Es handelt sich nur um ein Jahr. Aber aus meinem Blickwinkel stellt sich das anders dar. Wir warten jetzt nochmals vier Jahre länger im Verhältnis zur Diskussion, als ich als Stadtrat begon-

nen habe. Ich würde sogar gerne beauftragen, das Projekt bereits zwei Jahre früher fertigzustellen, um den Druck noch etwas zu erhöhen. Es ist dringend, deshalb unterstütze ich den Antrag von einem Jahr als Ambition.

Bauprojekten enthalten verschiedenste Risiken, die sich materialisieren und die Umsetzungszeiten verzögern. Aber es ist entscheidend, eine klare Ambition zu stellen.

*Zschokke-Rapperswil-Jona* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP): Dem Antrag von Suter-Rapperswil-Jona ist zuzustimmen.

### **Auftrag Suter-Rapperswil-Jona**

#### *Auftrag*

*Suter-Rapperswil-Jona* beantragt folgenden Auftrag zu formulieren:

«Die Regierung wird eingeladen, die Terminplanung für die Umsetzung des Bauvorhabens so festzulegen, dass die Fertigstellung spätestens für das Jahr 2033 und die Betriebsaufnahme entsprechend spätestens für das Schuljahr 2033/34 erfolgen. Das dem Aufgaben- und Finanzplan beigelegte Investitionsprogramm ist entsprechend anzupassen.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Auftrag mit 15:0 Stimmen zu.

## **5.4 Rückkommen**

*Kommissionspräsident*: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

## **6 Gesamtabstimmung**

*Kommissionspräsident*: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil», einschliesslich des Antrags, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

## **7 Abschluss der Sitzung**

### **7.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters**

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

### **7.2 Medienorientierung**

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren und diesen den Sprechern vorgängig zuzustellen.

*Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.*

### **7.3 Verschiedenes**

*Kommissionspräsident*: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 15.15 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Oskar Seger  
Mitglied des Kantonsrates

Aline Tobler  
Parlamentsdienste

### **Beilagen**

*mit der Einladung bereits zugestellt:*

1. 35.25.01 «Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Februar 2025); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*

*Beilagen gemäss Protokoll:*

2. Fragen Helbling-Rapperswil Jona und Antworten BLD/BUD
3. Präsentation Bau- und Umweltdepartement
4. Absichtserklärung unterzeichnet
5. Antragformular vom 1. Mai 2025
6. Medienmitteilung vom 13. Mai 2025

### **Geht (mit Beilagen) an**

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Bau- und Umweltdepartement (wie Seite 1)
- weitere Teilnehmende

### **Kopie (ohne Beilagen) an**

- Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)